

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 55 (1946)  
**Heft:** 1

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

\*\* An das Forschungsinstitut  
für Fremdenverkehr, Bern.  
Gurtengasse 6

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

INSERATE:  
Die einspaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen  
Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:  
Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich  
Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich  
Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich  
Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Post-  
ämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts.  
zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:  
Basel, Gartenstrasse 112.  
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riessen.  
Postcheck- und Girokonto: V 85. Telefon 2 79 34.  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr

Fünfundfünfzigster  
Jahrgang



Cinquante-cinquième  
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôtelières

ANNONCES:  
La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par  
ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:  
Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,  
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement d'oct. 1 an, 15 fr.;  
6 mois 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la  
poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les  
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDACTION ET ADMINISTRATION:  
Bâle, Gartenstrasse 112.  
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riessen.  
Compte de chèques postaux No. V 85. Téléphone 2 79 34.  
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie, S. A., Bâle.

N° 1 Basel, 4. Januar 1946

Erscheint jeden Donnerstag

Paraît tous les jeudis

Bâle, 4 janvier 1946

N° 1



## Die Bedeutung der Wanderwege für den Fremdenverkehr

J. J. Ess, Meilen

Unser wirtschaftliches Leben ist, wie alles Menschenwerk, stetem Wandel unterworfen. Für die einen bedeutet dieses Kommen und Verschwinden von Strömungen Unruhe und Schädigungen, für andere Förderung und Aufstieg. Ob man die eine oder andere Bewegung persönlich mitmacht, sie innerlich begrüsst oder ablehnt — auf alle Fälle muss der Geschäftsmann, der mit seiner Zeit Schritt halten will, sie berücksichtigen und, wenn er klug ist, fördern. Die Gegenwart ist schnell-lebig; die glückliche Behäbigkeit früherer Jahrzehnte, die den Weiterbetrieb auf der alten soliden Grundlage erlaubte, ist auch für den Hotelier vorbei. Ob das gut oder nachteilig ist, wollen wir nicht untersuchen, aber auf alle Fälle die Folgerungen daraus ziehen.

Zu den neuen Kategorien von Reisenden und Gästen gehören die Fussgänger, die Wanderer. Zwar stellten sie schon einmal das stärkste Kontingent, als der Massentransport durch Bahn und Auto noch nicht bekannt war. Die modernen Verkehrsmittel haben das Reisen erleichtert, bequemer und vornehmer gestaltet. Es gehörte seither nicht mehr zum guten Ton, zu Fuss zu gehen. Als gar die Autos die Strassen zu beherrschern begannen, konnte es sich ein anständiger Mensch nicht mehr leisten, nur ein Fussgänger zu sein. Jeder halbwegsige Bursche imponierte seinem Schatz mehr, wenn er mit kläffendem Töff oder im Auto daherkam, auch wenn es nur auf Abzahlung gekauft war.

Aber gerade das Auto, das den Fussgänger von der Strasse verdrängte, hat das Bewusstsein vom Wert einer ruhigen, stillen Wanderung auf Feld- und Waldpfaden wieder geweckt. Wenige Jahre vor dem Kriege vernahm man von der

### Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege

und ihren kantonalen Sektionen, die den Erholung suchenden Wanderern die abseits der Verkehrsstrasse führenden, ausserhalb der engeren Heimat meist unbekannteren Wege markieren wollten. Das militärische Wegweiserverbot hat diese Leute in ihrer Tätigkeit jahrelang gehemmt, so dass die Öffentlichkeit wenig von ihnen vernahm. Mit Kriegsende setzte die Markierung mit den gelben Wegweisern und Wegmarken wieder ein; in den einzelnen Kantonen allerdings verschieden rasch, je nachdem die Vorarbeiten und die Planung während der „stillen Zeit“ des

staatlichen Wegweiserverbots mehr oder weniger fortgeschritten waren. Die Markierung ist auf Einheitlichkeit für die ganze Schweiz eingestellt; nur zwischen den „Wanderwegen für jedermann“ im Flach- und Hügelland, und den Bergpfaden, die grössere Anforderungen an Leistungsfähigkeit, Ausrüstung und Wetterkunde stellen, wird unterschieden. Das Hochgebirge bleibt nach wie vor dem SAC, den Bergführern und der persönlichen Unternehmung überlassen.

Den Ausgangspunkt der Bewegung bildeten im Jahre 1934 gesundheitliche und soziale Momente. Sie wollte die Menschen aus der Hetze von Arbeit und Verkehr, aus dem Asphalt und den Steinhaufen der Städte in die Natur hinausführen, wo er Ruhe und Erholung finden kann. Es galt auch, der von der Strasse verdrängten wandernden Jugend neue Wege zu erschliessen. Sehr bald schlossen sich diesen ideell eingestellten Leuten andere an, die vornehmlich

### volkswirtschaftliche und verkehrspolitische Interessen

vertraten: Die Transportanstalten erkannten, dass der Wanderer für die Rückkehr gern wieder die Bahn benützt; die Automobilisten waren froh, die Fussgänger von der Strasse weg zu wissen; die Behörden schätzten die Bedeutung einer Bewegung, die unser Volk auf natürliche, einfache Weise mit der heimischen Landschaft vertraut machte, hoch ein; Gastgewerbe und Hotellerie begrüsst das Aufkommen einer neuen Kategorie von Reisenden. Alle diese Verbände schlossen sich der S. A. W. als unterstützende Mitglieder an.

Wie war es denn zur Glanzzeit der Hotellerie gewesen, als die mit guten Börsen gespickten Ausländer in Scharen unser Land besuchten, als an jedem schönen Punkte des Schweizerlandes ein „Grand-Hôtel“ in die Höhe schoss? Damals war der einfache Fusswanderer, der staubbedeckt und mit dem Rucksack anrückte, vom goldbetreten Personal häufig als Stiefkind behandelt. Noch kürzlich hat ein hoher Funktionär eines Bundesbetriebes berichtet, wie er auf seinen berufsmässig ausgeführten Wanderungen oft erst dann ein Zimmer erhielt, wenn er seine Visitenkarte vorwies. Gegen diese Geringschätzung des wenig zahlungsfähigen Reisenden wehrte sich dann die Jugend mit der Einrichtung

der Jugendherbergen. Schon lange haben sich einsichtige Gastwirte mit ihren Einrichtungen diesen modernen Bedürfnissen angepasst. Für alle jugendlichen Wanderer kommt ja einmal die Zeit, da sie die für eine JH. zulässige Altersgrenze überschritten haben. Sie werden sicher gern wieder als Gäste in ein Hotel kommen, das ihnen früher einen einfachen Raum als Herberge zur Verfügung gestellt hat.

### Die Gestaltung des künftigen Fremdenverkehrs

Wie wird sich unser Fremdenverkehr in Zukunft gestalten? Darüber gehen die Prognosen ordentlich auseinander. Sicherlich wird als Reaktion auf die Einschränkungen während des Krieges das Auto einen mächtigen Aufschwung nehmen; der Veloverkehr wird trotzdem eine Steigerung erfahren; mancher, der notgedrungen seine Ausflüge zu Fuss und mit der Bahn kombinierte, wird leicht vergessen, was diese Art zu reisen, ihm an landschaftlichen Eindrücken geboten. Zahlreiche Schweizer werden gern wieder einmal fremde Länder sehen wollen. Da erhebt sich vor allem die Frage, wie weit ausländische Gäste wieder in unser Land kommen werden.

Sicher ist, dass vermehrte Reisen und Ferienaufenthalte auch künftig zum ständigen Programm unserer Lebensgestaltung gehören werden. Mit der weitgehenden Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens tritt aber eine Verschiebung in der Kategorie der Reisenden ein. An Stelle einer ausgewählten kleineren Zahl finanziell Begünstigter kommt die grössere Masse mit bescheidenerem Geldbeutel. Wenn auch für sie die mechanischen Beförderungsmittel eine grosse Rolle spielen, so werden persönliche Einstellung, Freude an der Natur, das Bedürfnis nach Ruhe und Erholung einen Teil immer wieder auf die Wanderung führen. Und weil mit vermehrt einsetzendem motorisiertem Verkehr die Landstrasse sich dafür nicht eignet — ganz abgesehen von unangenehm harten Belag und der frisierten Landschaft — so werden die Wanderer gerne die markierten Wege durch unberührte Gegenden benützen. Die in den letzten Jahren in unserem Fremdenverkehr eingetretene starke Verschiebung zugunsten der Inlandkundschaft — die Ankünfte der Auslandsgäste sind von 2,07 Millionen im Jahre 1938 auf rund 71 000 im Jahre 1944 zurückgegangen — wird wohl nach Wegfall der kriegsbedingten Schranken im internationalen Reise- und Zahlungsverkehr wieder eine gewisse Rückbildung erfahren, doch ist anzunehmen, dass unser Gastgewerbe auch in Zukunft in stärkerem Masse als früher auf die einfachere einheimische Kundschaft angewiesen bleiben wird.

### Das Ausland als Vorbild

Aber auch aus dem Ausland sind Wanderer zu erwarten. Deutschland ging schon zu Beginn des Jahrhunderts mit der planmässigen Markierung des Schwarzwalds voran. Die nationalsozialistische Regierung fügte ihren Grossraumplänen auch den Wanderweg von Hamburg an den Bodensee ein; an der Markierung eines 1000 km langen durchgehenden Wanderweges von der Saar nach Schlesien waren über 100 Verkehrsverbände beteiligt. Holland besitzt schon seit vielen Jahren einen „Kon. (iglich) Ned. Toeristenbond“, der die offenen Wege durch das Land bezeichnet. In England gibt es eine Gesellschaft, die sich die rechtliche Erhaltung der Fusspfade zur Aufgabe stellt, und „Hiking“, d. h. Wandern ist dort eine Art zu reisen und sich zu erholen, bei der sogar ein „Hiking Bishop“ mitmacht. Was

### Ablösung der Neujahrsgratulationen zugunsten unserer Fachschüler

Exonération des souhaits de Nouvelle Année en faveur de notre Ecole hôtelière

- Hr. Anton R. Badrutt, Generaldirektor, Kulm-Hotel, St. Moritz.
- Hotel Bellevue au Lac, Zürich.
- Hr. Paul Bigler, Zürich, Berggün und St. Moritz.
- Hr. H. Bossi, Hotel Pfauen, Einsiedeln, und Hotel Bahnhof, St. Gallen.
- Hotels Cattani A.G., Engelberg.
- Hotel Elite, Biel.
- Hr. P. Elwert-Eggen Söhne, Hotel Central, Zürich.
- Sig. Riccardo Fedele, Lugano.
- Familie R. Gennini, Hotel Schweizerhof, Brunn.
- Hr. Ed. W. Gianella, Hôtel Château-Bellevue, Sierre.
- Hr. Andreas Gredig, Fluela Sporthotel, Davos-Dorf.
- Familie K. Gugolz-Gyr, Bad-Hotel Bären, Baden.
- Familie Hofmann, Hotels Metropol und Weisses Kreuz, Brunn.
- Hr. A. Kocher, Kocher's Hotel Washington, Lugano.
- Hr. F. E. Krähenbühl, Bahnhofbuffet, Bern.
- Hr. A. Kuchen-Häberli, Hotel Europe, Interlaken.
- Hr. Hans Maurer, Hotel du Nord, Interlaken.
- L. E. Michel S.A., Jus de fruits, pulpes, pâtes, Prilly-Lausanne.
- M. et Mme Müller, Beau-Rivage-Palace, Lausanne-Ouchy.

### Neuchâtel:

- M. E. Haller, Hôtel des Alpes & Terminus.
- M. G. Schneider, Hôtel Central.
- M. J. Schweizer, Hotel Fleur-de-Lys.
- Mlle M. Proell, Hôtel Le Home.
- M. W. Busslinger, Hôtel du Lac et Bellevue.
- M. R. Gutknecht, Hôtel du Raisin.
- M. J. Peissard, Hôtel du Soleil.
- M. F. Nicoud, Hôtel Suisse.
- Hr. E. Obertöfer, Dir., Waldhaus Dolder, Zürich.
- Hr. Ed. Obrecht-Meier, Hotel Schweizerhof, Engelberg.
- M. A. Oyex, Buffet de la Gare, Lausanne.
- M. Lucien A. Poltera, 13 C Avenue de Champel, Genève.
- Hr. E. Scherz, Dir., Royal Hotel Winter Palace, Gstaad.
- Hr. J. Scheuer, Hotel St. Gotthard-Terminus, Lugano.
- Hr. Fritz Schlup, Beausite Hotel Felix au Lac, Lugano.
- Hr. Ad. Steidinger, Hotel weisses Rössli, Brunn.
- Hr. Werner Steiger, Hotel-Pension Neptun, Zürich.
- Hr. F. D. Widmer, Bahnhofbuffet, Biel.
- Zürcher Hotelier-Verein, Zürich.

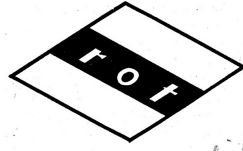
- Frau H. Daetwyler, Hotel Esplanade, Lugano-Paradiso.
- Hr. E. Goetzinger, Hotel Schweizerhof, Basel.
- Hr. R. Hess-Berlauer, Hotel Jura, Basel.
- Hr. E. Kühne-Trost, Hotel Krone-Schweizerhof, Heiden.
- Hr. A. Kempler, Hotel Kempler, Lugano-Paradiso und Hotel Victoria, Schuls.
- Hr. G. H. Krähenbühl, Dir., Dolder Grand Hotel, Zürich.
- Hr. Ernst Manz, Hotel St. Gotthard, Zürich.
- Familie Maspoli-Galliker, Hotel Federal, Lugano.
- Tit. Victor Mettler A.-G., St. Gallen.
- Hr. E. Müller-Knuichel, Hotel-Pension Bellevue, Lugano.
- Geblieder Odermatt, Hotel Bellevue-Terminus, Engelberg.
- Hotel Richemond, Genève.
- Hr. Gust. Siegrist, Hotel Krone, Limmatquai 88, Zürich.
- M. H. Stange, Hôtel de Glion, Glion.
- M. A. C. Stuedler, Hôtel Belvédère, Lausanne.
- Hr. H. H. Wagner, Dir., Hotel St. Gotthard, Zürich.

die Mitglieder solcher Vereinigungen in ihrer Heimat pflegen, das werden sie auch als Gäste unseres Landes weitertreiben. Ein Mitglied des diplomatischen Korps, der nächstes Frühjahr aus den Vereinigten Staaten in die Schweiz kommt, erklärte, er möchte zuerst die Schweiz auf einer zweiwöchigen Fusswanderung kennenlernen. Dass solches geschieht, ist nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen zu wünschen: Es ist auch wichtig, dass die Ausländer auf ihren Wanderungen mit unserem Volk in Berührung kommen; dann werden sie uns Schweizer nicht immer nur als ein Volk von Hirtenknaben, Bahnkondukteuren und Hotelportiers ansehen.

**Die Markierung der Wanderwege bei uns vielerorts noch im Rückstand**

Aber wir müssen hierfür im wahren Sinne des Wortes Wegbereiter sein. Die S. A. W. und ihre kantonalen Sektionen befassen sich mit einer planmässigen Markierung des ganzen Landes. Dem Bedürfnis nach längeren Wanderungen kommen sie durch den Zusammenschluss kantonalen Routen zu durchgehenden schweizerischen Wanderwegen entgegen. Es ist merkwürdig, dass mit der Markierung die Flachlandkantone Thurgau, Zürich, Schaffhausen, Bern und Zug vorangegangen sind; die eigentlichen Fremdengebiete haben sich der Bewegung sehr ungleich angeschlossen. Lobend erwähnt sei das Beispiel von Hoteliers im Berner Oberland, die schon vor den Kriegen mit Wegaufnahmen beschäftigt stellenlosen jungen Lehrern freie Unterkunft und Verpflegung gewährten. Seit einigen Jahren ist die Westschweiz, mit Ausnahme von Neuenburg, sehr aktiv; im Wallis hat die Regierung, nachdem die Arbeit einmal aufgenommen war, einen Teil

der Mittel aus der Loterie de la Suisse romande für die Wanderwege bereitgestellt, während in Graubünden Kredite nur zögernd bewilligt wurden. Einzelne innerschweizerische Kantone liegen noch im Dornröschenschlaf. Es ist aber klar, dass die Männer, die sich für die Markierung der Wanderwege meist freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung stellen, auf die Mittel angewiesen sind, die ihnen von Verkehrsinteressenten und Behörden zufließen. Die Bereitstellung der einzelnen Routen, die Erschliessung neuer Landschaften durch die Markierung — der Bau von Wegen ist glücklicherweise nur selten nötig — wird nicht zuletzt davon abhängen, wie weit das regionale Interesse sich in bereitwilliger Unterstützung kund-



**Das Stimmrecht der Saisonangestellten**

Das fundamentalste politische Recht des Bürgers ist das Stimmrecht. Zusammen mit den anderen politischen Rechten, des Verfassungsreferendums, der Verfassungsveränderung und des fakultativen Gesetzesreferendums erlaubt ihm das Stimmrecht in einer Masse an der bundesstaatlichen Willensbildung mitzuwirken, was das in keinem anderen Lande der Welt der Fall ist. Nicht umsonst bezeichnete es ein berühmter Staatsrechtslehrer als die „Wurzel der Demokratie“. Es entspricht schweizerischer Staatsauffassung, dass das Stimmrecht unantastbar ist. Jeder Versuch, es zu beschneiden, hätte unfehlbar den entschlossenen Widerstand der politischen Gruppen und Parteien zur Folge, weil darin eine Attacke auf unsere demokratische Staatsform erblickt werden müsste.

Das Stimmrecht kann aber nur dann als die Wurzel der Demokratie angesprochen werden, wenn dem Bürger gleichzeitig auch seine Ausübung gewährleistet ist. Deshalb wacht unser Volk eifersüchtig darüber, dass dem Bürger keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die ihm die Ausübung dieses wichtigsten verfassungsmässigen Rechtes erschweren oder gar verunmöglichen. So ist es denn auch von den Wehrmännern nur als selbstverständlich empfunden worden, dass die Armeeeinheiten dafür gesorgt haben, dass jeder im Dienste stehende Wehrmann Gelegenheit bekam, an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen zu können, machte man es doch jedem zur Pflicht, sein Stimmmaterial unter Kontrolle anzufordern.

In einem seltsamen Gegensatz zu dieser korrekten Einstellung der Arme steht die Haltung des Bundesbüros und des Bundesgerichtes, die im Falle der Saisonarbeiter- und Angestellten aus formal-juristischen Erwägungen einem dem Geiste der Verfassung zuwiderlaufenden Standpunkt vertreten, demzufolge gewisse Kategorien von Schweizerbürgern die Ausübung ihres Stimmrechtes praktiziert wird. In diesem Falle befinden sich die Saisonarbeiter und Saisonangestellten, die beim Hotelpersonal besonders zahlreich vertreten sind. Folgende Begebenheiten zur Illustration:

Ein Hotelangestellter hatte Anfangs Januar dieses Jahres eine Saisonstelle an einem bekannten Kurort angetreten und ordnungsgemäss seinen Heimatsort an der Gemeinderatskanzlei abgeben. In 18 Tage nach seiner Anmeldung fand die eidgenössische Abstimmung über das Bundesbahngesetz statt. Der betreffende Angestellte wollte als pflichtbewusster Staatsbürger am Umengang teilnehmen. Daran war er nur verhindert, da er von der Gemeinde keinen Stimmrechtsausweis erhalten hatte, obschon er noch am Tage vor der Abstimmung sich erkündigt hatte, warum ihm der Ausweis nicht zugestellt worden sei. Auf seine Vorstellung wurde ihm erklärt, man ihm die Zahl der frisch angemeldeten Saisonangestellten sei so gross gewesen — 700 —, dass die Zeit nicht ausreichte, ihm ein Stimmregister auf Grund der üblichen Rückfragen bei der früheren Wohnortsgemeinde in Ordnung zu bringen.

Begreiflicherweise hat sich der betreffende Hotelangestellte mit dieser Antwort nicht zufrieden gegeben und sich deshalb an die Staatskanzlei des betreffenden Kantons sowie an die Bundeskanzlei gewandt. Die Antwort dieser letzteren ist nun besonders interessant, zeigt sie doch, wie bürokratischer Formalismus die Ausübung ihrer unantastbaren Rechte verunmöglicht wird.

Nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen, heisst es im Schreiben der Bundeskanzlei, könne das Stimmrecht nur am zivilrechtlichen Wohnsitz ausgeübt werden. Der Aufenthalt eines Saisonarbeiters in einer andern Ortschaft begründet aber dort keinen Wohnsitz, weil dieser Ort nicht den Mittelpunkt seiner Lebensführung bilde, und der Befreiende nicht den Willen habe, dauernd an demselben zu verweilen.

Niemand darf behaupten wollen, dass diese Kriterien etwa auf den Fall des im Dienste stehenden Wehrmannes, oder auch für den ledigen Hotelangestellten, der von Saison zu Saison seine Stelle und damit seinen Aufenthaltsort wechselt, zutreffen.

Nun scheint man ja auch in Bern eingesehen zu haben, dass die Gleichstellung des politischen Domizils mit dem zivilrechtlichen Wohnsitz in ihrer praktischen Auswirkung auf den Stimmbürger, eine Anomalie darstellt. In dieser richtigen Erkenntnis hatte der Bundesrat, wie im Schreiben der Bundeskanzlei ausgeführt wird, bereits im Jahre 1925 beschlossen, eine neue Ordnung einzuführen, wonach den Schweizerbürgern, die in einer Gemeinde richtige Ausweisepapiere hinterlegt haben, gestattet worden ist, dort ihr Stimm-

recht auszuüben. Doch als der Kanton Schwyz 250 am Etzelwerk beschäftigten Zürcher Arbeitern die Teilnahme an den Nationalratswahlen verweigert hatte, kam der Bundesrat, nach erneuter Prüfung der Frage, auf seinen früheren Standpunkt zurück, „um eine von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung abweichende Lösung zu vermeiden“. Eine Gesetzesvorlage vom 14. Dezember 1936, derzufolge die Kantone ermächtigt worden wären, in begründetem Falle die Stimmabgabe auf dem Korrespondenzwege zu gestatten, wurde von den Räten nicht angenommen, weil — immer nach dem Schreiben der Bundeskanzlei — Missbräuche befürchtet wurden. So blieb also alles beim Alten. Gegenwärtig sei die Bundeskanzlei, schreibt sie, bestrebt, mit der Kantone einen neuen gangbaren Weg zu suchen.

Auf Grund vorstehender Überlegungen kam

**Zur Abwertung des französischen Francs**

Schon lange hat sich das Gerücht von einer bevorstehenden Amputation des französischen Francs herumgesprochen. Am Stephanstag ist nun die Abwertung zur Tatsache geworden. Nach der neuen Relation zum Pfund und Dollar beträgt der Umrechnungskurs für die Schweiz: 100 französische Francs = 3,60 Schweizerfranken oder 100 Schweizerfranken = 2778,76 französische Francs. Bisher hätte das Umrechnungsverhältnis 100 Fr. = 8,75 sFr. betragen, bzw. 100 sFr. = 114 Fr. Eine Besonderheit der französischen Abwertungsmassnahme besteht darin, dass im französischen Herrschaftsgebiet von nun an nicht weniger als drei verschiedene Francs geben wird, nämlich den „franc métropolitain“, der u. a. auch in Algerien, Tunesien und Marokko gilt, einen Franc für die Kolonien in Zentral-, West- und Ostafrika, der im Verhältnis 100 Afrikafrancs = 170 francs métropolitains umgewechselt wird, während für das Gebiet der französischen Pazifikkolonien die Parität auf 100 Pazifikfrancs = 240 francs métropolitains festgesetzt ist.

Im Zusammenhang mit der Francabwertung schlägt die französische Regierung der Nationalversammlung vor, grundsätzlich zugunsten des Schatzamtes die Beschlagnahme aller Geldstände, ausländischer Devisen und ausländischer Effekten sowie der im Ausland liegenden Vermögen zu erklären.

In den internationalen Finanzkreisen herrscht die Auffassung vor, dass die Abwertung des französischen Francs eine Notwendigkeit war. Die Massnahme hat denn auch nirgendwo überrascht. Was das Ausmass der Abwertung angeht, so überwiegt die Auffassung, dass die Parität zwischen innerer und äusserer Kaufkraft des Francs durch die Abwertung noch nicht wiederhergestellt ist, der neue Francenkurs also eher zu hoch gewählt sei. Das verunehrt nicht, wird doch allgemein angenommen, dass die Preise in Frankreich — von einem einheitlichen

die Bundeskanzlei dazu, unserem Hotelangestellten zu erklären, dass er rechtlich keinen Anspruch habe, in seiner Aufenthaltsgemeinde in eidgenössischen Anlässen zur Stimmabgabe zugelassen zu werden, wenn auch das von der Gemeinde vorgebrachte Argument des Zeitmangels für die Nachführung des Stimmregisters nicht als stichhaltig betrachtet werden könnte.

Diese Antwort stellt unserer Bundesbürokratie kein gutes Zeugnis aus. Wohl ist man sich in Bern durchaus bewusst, dass die praktische Verurmöglichung der Ausübung des Stimmrechtes ein unhaltbarer Zustand ist. Auch wird man sich von der Tatsache Rechenschaft geben haben, dass viele Gemeinden — wie das die Frage stehende ja prinzipiell auch zu tun bereit war — Saisonangestellten, die ihre Papiere ordnungsgemäss hinterlegt haben, die Stimmrechtsausweise in eidgenössischen Angelegenheiten ausshändig. Dennoch erklärt man die Stimmrechtsausgabe des Saisonangestellten an Orte seines Saisonaufenthaltes als gesetzlich unzulässig, Dabei wird das logischerweise geboten wäre, gegen diese „Gesetzesverletzung“ einzuschreiten oder dafür zu sorgen, dass endlich eine Regelung Platz greife, die dem Saisonangestellten die Ausübung seines wichtigsten verfassungsmässigen Rechtes sichert. Gewiss, man prüft gegenwärtig in Bern wieder, aber nachdem man dort schon jahrelang resultatlos an einer Lösung herumlaboriert hat, darf man die Erwartung auf einen baldigen positiven Entscheid nicht allzu hoch spannen. Und doch sollte eine Lösung, wenn man gesunden Menschenverstand walten lässt, nicht allzuschwer fallen.

Worum geht es denn eigentlich? Der Hinweis darauf, die bundesrechtliche Gesetzesvorlage vom Dezember 1936 sei abgelehnt worden, weil man Missbräuche befürchtet habe, lässt erkennen, dass das ganze Problem administrative-technischer Natur ist. Wenn die Bundeskanzlei nicht den Rat findet, wie man ein solches Problem löst, dann geben wir ihr den guten Rat, doch einmal die Sektion für Rationierungswesen des Eidg. Kriegsernährungsamtes zu konsultieren, die mit solchen Problemen spielend fertig wird. Diese kriegswirtschaftliche Amtstelle hat auch Wege gefunden, dass der Doppelbezug von Rationierungsausweisen verunmöglicht wird. Wir sind überzeugt, dass sie auch binnen kürzester Frist in der Lage sein würde, zu zeigen, wie man einer missbräuchlichen Ausübung des Stimmrechtes vorbeugen kann. Selbst wenn man unterstellt, dass eine völlige Ausschaltung von Missbräuchen nicht möglich ist, muss es als ein viel grösserer Missstand bezeichnet werden, dass man an höchster Stelle, unter Berufung auf eine etwas sonderbare bundesgerichtliche Gesetzesinterpretation, es schon so lange zugelassen hat, dass ein Teil der Aktivbürger schaft faktisch von der Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung ausgeschlossen bleibt.

gemässe Verwendung der von französischen Reisenden in die Schweiz importierten Devisenbeträge nicht durchzuführen liess. Die meisten aus Frankreich einreisenden Personen benutzten ihre „Frank“ eben zum Kauf von ihren Schulen oder sonstigen, in Frankreich selten gewordenen Gebrauchsgegenständen, und der Hotelier kam dabei um so kürzer, als viele dieser Gäste bei Privaten Unterkunft fanden.

Dies alle muss und kann in Zukunft besser werden. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, sind zwischen einer französischen und einer schweizerischen Delegation Verhandlungen im Gange, durch welche die touristische Beziehungen zwischen beiden Ländern im Rahmen eines neuen Abkommens geregelt und belebt werden sollen. Vor allem ist die Schaffung eines „Chèque-Touriste“, eines Reisechecks, in Aussicht genommen. Diese Checks können, ja sollen, von den Schweizer Hoteliers in Zahlung genommen werden und dürfen von den Reisenden auch bis zu einem Höchstbetrag von 30 Franken pro Tag bei den französischen Banken eingelöst werden. Eine Barabhebung des gesamten Reiseideenbetrags schon am ersten Tage und seine Verabgabung, ja, wie es vielfach vorkam, auch sein illegaler Reexport nach Frankreich, wird durch die neue Regelung, wenn auch nicht völlig ausgeschlossen, so doch wesentlich erschwert.

Andereits soll in dem neuen Abkommen versucht werden, die „Touristen-Papier“ durch Vermittlung der touristischen und syndikalistischen Organisationen beider Länder zu fördern. Insbesondere will die französische Organisation „Travail et Tourisme“ eine Neugründung des Allgemeinen Französischen Gewerkschaftsbundes (dem auch die Betreuung der Arbeiter in Frankreich und im besetzten deutschen Gebiete obliegt) schon im Laufe des Winters Kollektivschulungs- und Besichtigungsfahrten für die französische Arbeiterjugend nach Schweizer Städten und Kurorten veranstalten, und für diesen sozial wünschenswerten Zweck will die französische Regierung auch Devisen bereitstellen. Umgekehrt soll der Schweizer Jugend Gelegenheit gegeben werden, das schöne Frankreich und seine so überaus schwierige Wiederaufbauwerk bei Gemeinschaftsreisen kennen zu lernen. Die schweizerische Hotelindustrie wird also auch von diesen neuen Abmachungen profitieren und damit den Weg zu einem langsamen, aber sicheren Wiederaufbau der durch den Krieg gestörten traditionellen Beziehungen zu Frankreich finden. W. B.

**Auslandskronik**

**Italien diskutiert weiter**

In der Presse Italiens geht die Diskussion über den Wiederaufbau des italienischen Fremdenverkehrs weiter. Im Zusammenhang damit sind nun auch interessante Tatsachen bekannt geworden, die neue Aspekte der für Italien wichtigen Frage beleuchten.

**Détail der Zahlen**

Im Zuge der öffentlichen Aussprache über die touristischen Nachkriegsfragen wurde mit der Geheimniskrämerei aufgeräumt, die bisher mit den Zahlen über die Ausgaben der ausländischen Touristen in Italien und damit über den Ertrag des italienischen Fremdenverkehrs betrieben worden war. Dieser hat in der Periode 1923—1939 folgenden Aktivsaldo ausgewiesen:

1923	...	1,994	Millionen Lire
1924	...	2,512	„
1925	...	3,175	„
1926	...	2,744	„
1927	...	2,212	„
1928	...	2,205	„
1929	...	2,102	„
1930	...	1,716	„
1931	...	1,956	„
1932	...	2,066	„
1933	...	1,236	„
1934	...	1,163	„
1935	...	974	„
1936	...	keine	genauen Angaben
1937	...	2,352	Millionen Lire
1938	...	1,870	„
1939	...	1,109	„

Die vorstehende Tabelle enthält im Kern die gesamte Konjunkturreentwicklung des italienischen Fremdenverkehrs in der Zwischenkriegszeit. Sie weist zahlreiche Ähnlichkeiten mit dem schweizerischen Beispiel auf. Gemeinsam sind die Krisentiefen der Jahre 1931/32 und 1935, gemeinsam ist auch der Aufschwung im Jahre 1937, während die Hochkonjunktur der 1920er Jahre in beiden Ländern verschieden verlief. Der italienische Fremdenverkehr erreichte seine höchste Erergiebigkeit schon im Jahre 1925, um von diesem Höhepunkt rasch zurückzufallen, während unser Tourismus bekanntlich erst in den Jahren 1928/29 den maximalen Stand erreichte.

Immerhin sind die Unterschiede in der konjunkturreicher Entwicklung des Fremdenverkehrs beider Länder nicht derart gross, dass man ihr ganz verschiedene Ursachen zugrunde legen müsste. Die Weltwirtschaftslage hat im Gegenteil in Aufschwung wie Niedergang sowohl den schweizerischen wie den italienischen Fremdenverkehr tiefeingebremst. Dass daneben im Falle Italiens gewisse politische Resentiments einen ungünstigen Einfluss ausübten, sei zugegeben. Deran an die Verhältnisse der vorstehenden Zahlen italiensischerstäbe geknüpft Kommentar, wonach der Ertrag des Fremdenverkehrs solange zugenommen habe, als dieser frei gewesen sei, nämlich bis 1930/31, worauf dann die staatliche Kontrolle einsetzte mit der Wirkung einer raschen Schrumpfung des Verkehrsvolumens — diese Erklärungsursache mutet doch zu simplistisch an und dürfte vor

**Änderungen im französisch-schweizerischen Reiseverkehr - Missbräuche des bisherigen Systems - Neue Vereinbarungen in Sicht**

Von unserem Korrespondenten

Paris, Ende Dezember.

Als vor 3 Monaten das neue Reiseabkommen zwischen Frankreich und der Schweiz in Kraft gesetzt wurde, setzte automatisch ein Massenandrang französischer Geschäfts- und Vergnügungsreisender nach der Schweiz ein. Damals wurde von berufener touristischer Seite in der Eidgenossenschaft darauf hingewiesen, dass dieser Reise, festgesetzt. Nur für wichtige Geschäftsreisen, deren Dringlichkeit von den zuständigen französischen Handelskammern bescheinigt werden muss, werden auch ab 1. Dezember 25 Franken pro Reisenden und pro Tag, bis zur Dauer

von einer Woche, also maximal 175 Schweizer Franken bewilligt. Für Erholungs- und Kuraufenthalt in der Schweiz werden zur Zeit nur in seltenen Ausnahmefällen Devisen genehmigt.

Im neuen französisch-schweizerischen Handels- und Zahlungsabkommen — das am 1. Dezember in Kraft getreten ist — konnte bekanntlich der Tourismuskörper keine Berücksichtigung finden, weil Frankreich die ihm von der Schweiz neu eingeräumten Kredite (die natürlich auch nur durch Goldabgaben oder Exporte nach der Schweiz zurückgezahlt werden können) nicht zu derartigen Zwecken verwenden oder — vom französischen Standpunkt aus gesehen — „verschwenden“ wollte. Die Schweizer Hotelindustrie hat also diesmal das Nachsehen gehabt. Doch muss aus schweizerischer Seite anerkannt werden, dass die bisherige Devisenregelung allen möglichen Unregelmässigkeiten und „combines“ Vorschub leistete, und dass sich eine Kontrolle über die sach-



2x *Handwritten notes:* 10/13 1944, Hoteliers, 10/13 1944.

# Die Bettenbelastung des Palace du Léman

gebiet eine solche von 39,5% und die gesamte Schweiz 30,9% so glauben wir reichlich optimistisch zu veranschlagen.

Die Abschreibungen und Zinsbelastung pro erreichbare Logiernacht wird folglich Fr. 14,33 ausmachen. Damit sind aber erst diejenigen Kostenarten eingesetzt, die in der Hotellerie sehr oft erst in zweiter Linie berücksichtigt werden, aber doch gedeckt werden müssen, wenn wir unser Vermögen nicht verschenken wollen. Alle anderen Kostenarten, wie Lebensmittelposten, Personalgehälter, Unterhaltskosten, Versicherungsprämien, Steuern und Gebühren, Verwaltungskosten, Werkkosten, Energiekosten, Hilfsmaterialkosten usw. werden in einem Hotel ersten Ranges pro Übernachtung mindestens Fr. 16.— betragen. Die Kosten der Pension pro Übernachtung würden somit rund Fr. 30.— ausmachen. Zur Deckung dieser Kosten veranschlagen die Initianten einen Pensionspreis von Fr. 22.— in Einzelzimmern und Fr. 20.— in Zweierzimmern. Resultat: ein Verlust von Fr. 8.— bis 10.— pro Übernachtung oder mindestens Fr. 20000.— jährlich. Bleibt die Frequenz unter den als günstig zu bezeichnenden 50%, so wird das Resultat entsprechend schlechter ausfallen. Eine Bettenbelastung von Fr. 8000.— bis 10000.— an Anlagen der Pensionsabteilung dürfte als höchstes tragbares Mass auch für ein Hotel ersten Ranges betrachtet werden, besonders wenn es ein Saisonhotel ist. Es ist eben zu beachten, dass den gestiegenen Baupreisen keine Verbesserung der Ertragslage gegenüberstehen muss.

Was geschieht nun mit den übrigen 4,6 Millionen Franken der gesamten Anlagekosten? Diese Summe soll offenbar in sogenannten „Nebengebäuden“, wie Festälen, Dancings, Bars, Restaurants investiert werden. Man fragt sich, ob das noch Nebenbetriebe sind, wenn ihre Anlagekosten diejenigen des Hauptbetriebes um Fr. 200000.— überschreiten. Über die Kapazität derselben wird nichts ausgesagt, aber die Baubehörden lassen auf Dimensionen schliessen, dass man sich nur schwer vorstellen kann, woher diese Restaurationsräume alimentiert werden könnten. Es ist auch zu beachten, dass erfahrungsgemäss die Ertragslage der eleganten Dancings nicht besser, sondern schlechter ist als bei den Pensionsbetrieben?

Aus diesen objektiven Betrachtungen folgert, dass die Rentabilitätsaussichten des projektierten Palace du Léman auch bei anderer Berechnungsweise als äusserst gering zu bezeichnen sind. Warum nicht endlich die viele Phantasie auf eine möglichst rationale Bauweise konzentrieren, anstatt auf möglichst kostspielige Schikanen, die sich bei den heutigen Baupreisen sehr stark auswirken.  
Dr. Beat R. Kunz.

alles für den (politischen) Hausgebrauch bestimmt sein. Sie widerspricht der Tatsache, dass die zweite Hälfte der Periode der sogenannten Freiheit der Fremdenverkehrswirtschaft, die Spanne 1926/31, bereits im Zeichen abnehmenden Ertrages stand, während die anschliessende interventionistische Epoche umgekehrt wieder Zeiten des touristischen Aufschwunges kannte. Auch glauben wir uns zu erinnern, dass die aktive Fremdenverkehrspolitik des faschistischen Italiens bereits vor Beginn der 1930er Jahre einsetzte und beispielsweise für das Anno Santo mit massiven Fahrpreiserhöhungen, also typischen Dumpingmassnahmen, geworben wurde.

## Das Beispiel der Andern

Die Wichtigkeit des touristischen Wiederaufbaus in Italien wird ferner mit dem Hinweis auf gleichgerichtete Bemühungen der andern Länder begründet. In Finnland würden die Fremdenverkehrseinrichtungen unter tatkräftiger Mithilfe der Banken wieder aufgebaut, während gleichzeitig eine Werbeorganisation unter Führung der Eisenbahnen im Entstehen sei. Das kriegsgeschädigte Frankreich betone seine Rolle als Gastland heute schon wieder durch jeden Sonntag stattfindende Radiosendungen. Russland bereite einen enormen Volkstourismus unter Leitung der „Intourist“ vor. Ebenfalls grosse Anstrengungen zur Fremdenverkehrsförderung mache England, während Schweden durch den neuen Generaldirektor des „Svensktrafikförbundet“ erklärte, es hoffe den „jährlichen Ertrag des Fremdenverkehrs aus dem Ausland auf 100 Millionen Kronen zu steigern. Die Schweiz nutze den intakt gebliebenen Fremdenverkehrsapparat voll aus und entfalte gleichzeitig eine intensive Werbung in der Weltspere.

Was andere Staaten auf touristischem Gebiete vornehmen, die teilweise ebensolche Kriegsschäden zu tragen hätten, müsse auch Italien ein Ansporn sein, über das bisherige Stadium der Diskussion hinaus zu Taten zu schreiben. Es sei vor allem notwendig, dass die Regierung und insbesondere die mit dem Wiederaufbau betrauten Behörden endlich Stellung zum Problem des Fremdenverkehrs beziehen, die Aufsicht darüber übernehmen und die notwendige Organisation schaffen. Als Grundgesetz für die Fremdenverkehrspolitik müsse gelten, die private Initiative zu unterstützen und nicht zu stören.

## «Turisti in potenza»

Als potentielle, mögliche Touristen werden die in Italien stationierten alliierten Heeresangehörigen bezeichnet. Sie zu künftigen Gästen Italiens zu machen, heisse die Lösung. Zwar hätten die Soldaten ein armes, ausgebultetes Italien kennengelernt, aber gerade die Erinnerung an die Stätten des Kampfes und des Todes schaffe ein unsichtbares Band und erzeuge ein Gefühl der Gemeinschaft. Dieses unmittelbare Erlebnis Italiens mache heute die Verteilung von Dokumentationsmaterial überflüssig, mit denen andere Staaten die alliierten Heeresangehörigen beschenken. Trotzdem müsse die Anregung zum späteren Besuch Italiens auch gelten werden. Die zahlreichen in Nord- und Südamerika niedergelassenen Italiener könnten für diese Erinnerungspropaganda unschätzbare Dienste leisten.

## Der Flugverkehr Amerika—Schweiz

Die Transcontinental and Western Airlines geben bekannt, dass sie ihren Verkehr mit Flugzeugen, die für 17 Passagiere Platz haben, betreiben werden. Die Flugzeit von New York nach der Schweiz über Neufundland, Irland und Frankreich wird 17 Stunden 10 Minuten dauern.

## Eisenbahn gegen Flugzeug in den USA.

In den Vereinigten Staaten bildeten die Konkurrenzverhältnisse zwischen Flugzeug und Eisenbahn Gegenstand von Erörterungen, denen das Kriegerische besonderes Gewicht verlieht. Von Seite der Flugverkehrsinteressenten wurde festgestellt, dass bisher keine wesentliche Abwanderung von der Eisenbahn auf das Flugzeug stattgefunden habe. Wo eine solche eingetreten sei, handle es sich hauptsächlich um Reisende der Pullmanklasse. Der Fahrpreis hierfür betrage 3/5 Cents pro Meile, während das Flugzeug für kurze Strecken auf 5 Cents je Meile zu stehen komme. Diese Streckenverkürzung verringert sich der Kostenvorteil der Eisenbahn. So kostet die Fahrt von New York nach Los Angeles mit dem Flugzeug \$ 153,49, während das Bahnbillett \$ 11,33 und unter Berücksichtigung des Pullmannzuschlags \$ 140,01 ausmacht. Berücksichtigt man aber die durch die längere Dauer der Fahrt entstehenden Verpflegungskosten, so ergibt sich eine wesentliche Preisdifferenz zugunsten des Flugzeugs mehr.

Die Konkurrenzfähigkeit des Flugzeugs gegenüber der Eisenbahn steigt proportional zum Reiseweg. Dies gilt ebenso für die Reisedauer wie für den Fahrpreis. Während das Flugzeug die Strecke New York—Los Angeles in 20 Stunden bewältigt, benötigt der schnellste Zug das Dreifache an Zeit, nämlich 59 1/2 Stunden. Die Geschwindigkeit macht nicht vor Bahn sind die gewaltigen Umbaukosten wirtschaftlich nicht rechtfertigt. Als wirksamste Waffe der Eisenbahn im Konkurrenzkampf wird deshalb die Tarifierabsetzung auf 1 Cent pro Meile für gewöhnliche Klasse und 2 Cents für Pullmanklasse vorgeschlagen.

## Keine unnütze Auslandspropaganda!

Wir haben kürzlich davor gewarnt, Propagandabanden durch Werbung im Ausland zu verschleudern, da die Voraussetzungen für wirksame Werbemaassnahmen nicht vorliegen sind. Über die Möglichkeiten und die Zweckmässigkeit einer schweizerischen Verkehrspropaganda in der holländischen Presse, wo neben den zum Teil wiedererscheinenden alten Tageszeitungen, die unter dem Besetzungsregime entstandene Presse

der Untergrundbewegung wohl aus Pietätsgründen noch ihr Dasein fristet, sind wir in der Lage, eine holländische Stimme zum Worte kommen zu lassen, die ganz in unserer Sinne, eine erfolgreiche Werbung, sei es durch Zeitungsaufsätze, sei es durch Inserate, als augenblicklich aussichtsloses Unterfangen beurteilt. In der Korrespondenz aus Amsterdam heisst es:

„Die Aufnahme von Artikeln über die Schweiz in den zur Zeit erscheinenden Zeitungen hängt sehr stark von der persönlichen Auffassung der leitenden Redaktionen dieser Zeitungen ab. Im allgemeinen dürfte die Zeit noch nicht gekommen sein, Anstrengungen in dieser Richtung zu unternehmen, da der Umfang sehr beschränkter Raum dies keinesfalls zulässt und die Zeitungen wohl die Nützlichkeit der Aufnahme von Artikeln über die Schweiz und Sportreisen nach dem Ausland zu unternehmen, nicht einschätzen.— Inserate für Schweizer Hotels, Kurorte usw. könnten, abgesehen von dem wahrscheinlich psychologisch schlechten Eindruck auf die Bevölkerung, wegen Raum-mangel wohl kaum placiert werden.“

## Umschau

### Die rückwirkende Herabsetzung der Naturallohnanätze bleibt unangestastet

Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat bekanntlich, wie in Nr. 4 der Hotel-Revue berichtet, durch Erläss einer Verfügung vom 20. Oktober 1945 die Naturallohnanätze in der Lohnersatzordnung für Landwirtschaft und Gewerbe rückwirkend auf den 1. April 1945 herabgesetzt. Dadurch ist ein berechtigtes Begehren auch des Hotel- und Gastgewerbes, für das diesbezügliche Ansetzbegehren erst ausgesprochen worden. Gegen die rückwirkende Inkraftsetzung der Verfügung über die Herabsetzung der Naturallohnanätze wurden zahlreiche kantonale Ausgleichskassen in Eingaben bei den Bundesbehörden vorstellig und ersuchten mit Rücksicht auf die ihnen entstehende Mehrarbeit die rückwirkende Kraft der Verfügung aufzuheben. Daraufhin hat das BIGA der Kassen nahegelegt, vorläufig keine weiteren Vorbereitungen für die Durchführung der Verfügung zu treffen. Inzwischen hat nun aber der Chef des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Dr. Stampfli, entschieden, dass an der Rückwirkung der Verfügung vom 20. Oktober festgehalten werden solle, es gehe nicht an, ein unter den heutigen Umständen an und für sich berechtigtes Begehren der Beitragspflichtigen, mit dem Hinweis auf vermehrte administrative Umtriebe abzuweisen.

Wir danken dem EVD, für diesen einig verständlichen Entscheid. Unsere Mitglieder möchten wir aber nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Ausgleichskassen eine Rückerstattung nicht automatisch, sondern nur auf Begehren hin vornehmen. Unterlässt ein beitragspflichtiger Arbeitgeber die Geltendmachung eines Rückersatzanspruchs, so ist er gleichwohl gehalten, dem Arbeitnehmer die Differenz der zuviel gezahlten Beiträge zurückzahlen, wenn dieser einen Anspruch geltend macht.

## Sanierungskredite bewilligt

Das Bundesgesetz vom 24. September 1944 über reichliche Schutzmassnahmen für die Hotel- und Stickerindustrie (Hotelschutzgesetz), das am 1. Januar 1945 in Kraft getreten ist, hat wohl die Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft mit der Durchführung der im Gesetze vorgesehenen Schutzmassnahmen beauftragt, sie aber nicht mit den hierzu erforderlichen Mitteln dotiert, sondern die Regelung dieser Frage einem Kreditbeschluss der Bundesbehörden vorbehalten. Nunmehr hat der Bundesrat zu Lasten der Kapitalrechnung der SHTG. für ihre Sanierungsaktion einen Kredit bis zum Höchstbetrage von 65 Millionen Franken, d. h. im vorgesehnen Rahmen bewilligt. Es muss hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass aus diesen Mitteln nur Grundpfändlich gegebene Darlehen gewährt werden dürfen. Somit handelt es sich für den Bund um ein absolut risikofreies Darlehen, dessen Inanspruchnahme für die Hotellerie den Vorteil eines niedrigen Zinsfußes hat. Wird dieser Vorteil genügen, um die Sanierungsaktion in Fluss zu bringen? Dies wird die Zukunft lehren.

## Die Trinkgeldordnung um ein Jahr verlängert

Durch Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 26. Dezember 1945 ist die Geltungsdauer der Trinkgeldordnung vom 27. Dezember 1943 über die Allgemeinverbindlicherklärung für das Hotelgewerbe vereinbarten Trinkgeldordnung bis zum 31. Dezember 1946 verlängert worden. Mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen zwischen den gastgewerblichen Arbeitgeberorganisationen und der Union Helvetia über die Revision der Trinkgeldordnung wurde an der geltenden Fassung der Verfügung vom 27. Dezember 1943 keine Änderung mehr vorgenommen.

## Kleine Chronik

### Starker Weihnachtsverkehr der SBB, trotz Ausfall im Sportsausflug- und Militärverkehr

Infolge Schneemangels in den unteren Berglagen und des Föhnwetters in den Höhenlagen blieb der erwartete Sportverkehr fast völlig aus. Das im Unterland herrschende regnerische Wetter beeinträchtigt auch den Ausflugsverkehr. Gegenüber dem letzten Jahr machte sich auch der Ausfall des Militärverkehrs geltend. Dennoch steht der Ausfall des diesjährigen Weihnachtsverkehrs dem letztjährigen keineswegs nach, der allgemeine Reise-, insbesondere der Fernverkehr, zeigte eine ausserordentliche Zunahme, so dass der Ausfall im Sport-, Ausflugs- und Militärverkehr reichlich wettgemacht wurde.

Sehr starker Andrang machte sich namentlich bei gewissen Städteschneellügen geltend. Der

Der Leiter der betriebswirtschaftlichen Abteilung des Forschungsinstitutes für den Fremdenverkehr an der Universität Bern schreibt uns:

Wie zu erwarten war, hat der Artikel „Wirtschaftlich planen, ihr Herren Architekten“ in Nr. 12 der Schweizer Hotel-Revue eine Entgegnung der Initianten hervorgerufen. Es mag nun angebracht sein, dass auch ein Betriebswirtschaftler seine Ansicht über die Höhe der tragbaren Anlagekosten eines Hotel-Neubaus äussert.

Die Herren Architekten Zollinger und Vetterli stellen in ihrer Replik in Nr. 51 der Hotel-Revue fest, dass die Bettenbelastung nicht durch Division der gesamten Anlagekosten durch die Bettenzahl zu berechnen sei. Die Auffassung, dass die Berechnung der Bettenbelastung für Betrachtungen über die Kostenstruktur eines Betriebes nur die Kosten derjenigen Anlagen zugrunde gelegt werden sollten, die der Beherbergung und Verpflegung von Pensionsgästen dienen, und nicht auch die Kosten der Anlagen der Restaurationsräume, die vorwiegend von Nicht-Hotelgästen besucht werden — die also mit der Bettenzahl des Hotels in keinem Zusammenhang zu stehen brauchen — ist grundsätzlich richtig. Die Verteidiger des Projektes vergleichen aber die in dieser Weise berechnete Bettenbelastung des Palace du Léman mit dem, was Traugott Münch als tragbares Mass bezeichnet; diese Angabe Münchs basiert aber auf den gesamten Anlagekosten, was in der Duplizität der Hotel-Revue nicht festgestellt wurde. Eine solche Gegenüberstellung von nicht vergleichbaren Zahlen ist nicht zulässig und geeignet, die mit der Fachliteratur nicht vertraute Öffentlichkeit auf gefährliche Art und Weise zu täuschen. Es ist beizufügen, dass die Berechnungsweise Münchs und auch diejenige der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft für Betriebsvergleiche und das ist ihr Zweck — durchaus genügend ist.

Aber auch wenn wir die Anlagen der sogenannten Nebengebäude aussondern, so ergibt sich, dass die Anlagekosten des Palace du Léman nicht tragbar sind. Bei ca. 200 Betten betragen die Anlagekosten der Räume zur Beherbergung und Verpflegung der Pensionsgäste 4,4 Millionen Franken, wovon etwa 3,4 Millionen Franken auf Immobilien und 1 Million Franken auf Mobilien entfallen dürften. Setzen wir die Abschreibungen auf Immobilien mit 2%, diejenigen auf Mobilien mit durchschnittlich 10%, und die Zinsen mit 4%, an, so betragen die jährlichen Abschreibungs- und Zinskosten zusammen Fr. 344.000.—

Bei einer Saisondauer von 240 Tagen und einer durchschnittlichen Bettenbesetzung von 50% würden jährlich 24.000 Übernachtungen erreicht. Wenn wir wissen, dass im normalen Jahre 1937 der Fremdenort Vevey eine Bettenbesetzung von 36,3% erreichte, das Genfersee-

Grossteil der Reisenden konnte jedoch, zumal sich der Festtagsverkehr auf mehrere Tage verlagern, und wenn die dortigen Bahnpläne Züge befördert werden. In der Zeit vom 20. bis 26. Dezember verkehrten 279 Entlastungszüge, d. h. 23 mehr als letztes Jahr. Der ganze Weihnachtsverkehr wickelte sich ohne nennenswerte Störungen und Verspätungen ab.

## Die Gemeinde Fideris wird Eigentümerin des Mineralbades

Vor einiger Zeit ging eine Meldung betr. die Liquidation des Mineralbades Fideris durch die Eidgenössischen Departemente ein. Das Mineralbad und die Gebäulichkeiten würden noch in diesem Jahr abgebrochen. Demgegenüber stellt nun der Verkehrsverein Fideris berechtigend fest:

Von einer Verschüttung der Quellen ist hiertorts nichts bekannt, und das Mineralwasser kann also wie bisher benützt werden.

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dez. hat den Rückkauf des früher der AG. Bad Fideris gehörenden Bodens, der Mineralquellen samt Quellengebäude sowie den Rückkauf der schon in dritter Hand befindlichen Hauptgebäude beschlossen.

Das Mineralwasser wurde seither vom Kantonsschemiker einer neuen Analyse unterworfen, und weist heute laut dessen Befund einen grösseren Gehalt an mineralischen Bestandteilen auf, als dies bei der 1912 durch den damaligen Kantonsschemiker vorgenommenen Probe der Fall war. Fideris Mineralwasser besitzt eine Qualität, die heute noch seine durch viele Jahrhunderte hindurch bewiesene Heilkraft, und wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Gelegenheit bald komme, wo es diese altbewährte Heilkraft erneut beweisen kann.

## Fremdenverkehr im Oktober 1945

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Nach dem September brachte nun auch der Oktober rekordergiebige Ergebnisse. Die Zahl der Übernachtungen war um fast die Hälfte grösser als im Vergleichsmonat des Vorjahres, jene der Ankünfte hat sich sogar verdoppelt.

### Hotels und Pensionen

Im Gegensatz zum vergangenen Oktober, mit seiner eher unbeständigen Witterung, zeichnete sich der diesjährige durch eine anhaltende Schönwetterperiode aus. Sie war neben der USA.-Urlauberaktion eine der wichtigsten Voraussetzungen für die günstige Entwicklung, die den Hotels und Pensionen 60 Prozent mehr Logiernächte eintrug als der entsprechende Vorjahresmonat. Während die Übernachtungen der Inlandgäste um einen guten Viertel auf 812.000 anstiegen, vermehrten sich die Ausländerlogiernächte, hauptsächlich dank der Ferienaufenthalte amerikanischer Urlauber, um das Dreifache auf 362.000. Auch auf die beruhtensten Dauerbetriebe bedeutete mehr Übernachtungen als im Oktober 1944.

Wie immer um diese Jahreszeit konzentrierte sich der Ferienreiseverkehr zur Hauptsache auf unsere beiden typischen Herbstsaisongebiete

Genfersee und Südschweiz. Am besten ausgenutzt war die Beherbergungskapazität im Tessin. Diese Summe soll offenbar in sogenannten „Nebengebäuden“, wie Festälen, Dancings, Bars, Restaurants investiert werden. Man fragt sich, ob das noch Nebenbetriebe sind, wenn ihre Anlagekosten diejenigen des Hauptbetriebes um Fr. 200.000.— überschreiten. Über die Kapazität derselben wird nichts ausgesagt, aber die Baubehörden lassen auf Dimensionen schliessen, dass man sich nur schwer vorstellen kann, woher diese Restaurationsräume alimentiert werden könnten. Es ist auch zu beachten, dass erfahrungsgemäss die Ertragslage der eleganten Dancings nicht besser, sondern schlechter ist als bei den Pensionsbetrieben?

### Fremdenverkehr im Okt. 1944 und 1945

Jahre	Ankünfte			Logiernächte		
	Schweizer Gäste	Auslandgäste	Total	Schweizer Gäste	Auslandgäste	Total
	Hotels, Pensionen					
1944	181 465	5 775	187 240	640 572	90 160	730 732
1945	224 067	153 765	377 832	811 560	362 293	1 173 853
	Sanatorien, Kuranstalten					
1944	2 148	336	2 484	17 648	77 576	256 224
1945	3 581	1 003	4 584	19 954	70 832	269 786
	Total					
1944	183 613	6 111	189 724	819 220	167 736	986 956
1945	227 248	154 768	382 016	1 010 514	433 125	1 443 639

Dass die erfreulichen Oktoberresultate nicht ausschliesslich der Umlaubreaktion und den vermehrten Ferienaufenthalten von Schweizergä-

**HOTELIERS!**  
Unsere Inserenten verdienen in erster Linie Berücksichtigung zu werden!

sten, sondern auch der Wiederbelebung des Geschäftsverkehrs zu verdanken sind, geht aus den stark gestiegenen Frequenzzahlen der Grossstädte hervor. Die bedeutendste prozentuale Logikernachnahme gegenüber dem letztjährigen Vergleichsmonat (167 Prozent), die etwa zur Hälfte auf das Konto der USA-Urlauber geht, verzeichnete Basel. Nach der Besetzungsziffer aber steht es immer noch hinter Zürich, Genf und Bern zurück.

#### Sanatorien und Kuranstalten

In den Sanatorien und Kuranstalten wurden 1100 Kranke und Erholungsbedürftige mehr aufgenommen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Rund ein Drittel des Zutraums entfiel auf jene ausländische Patienten, die durch Vermittlung der Schweizerpende für Kriegsgeschädigte zu einem längeren Kuraufenthalt in unser Land einreisten. Das Total der Übernachtungen stieg um 5,3 Prozent auf 270000. Da jedoch im Zusammenhang mit der genannten Aktion mehr Betten zur Verfügung gestellt wurden, sahn die Beanspruchung der Beherbergungskapazität (75,2 Prozent) kaum eine Veränderung.

### Aus unserer Fachschule

#### Der Cours supérieur

Kursteilnehmer schreiben uns:

Nach acht lehrreichen und strengen Wochen ist der Cours supérieur zu Ende gegangen, und es war ein Erfolg, wie ihn die Kursleitung nicht zu erhoffen wagte. Die Klasse, die am 1. Oktober in Lausanne an der Hotelfachschule antrat, bestand aus gut dreissig Damen und Herren im Durchschnittsalter von 34 Jahren, worunter sich schon angesehene Häupter befanden. Im allgemeinen war bei allen Kursteilnehmern die praktische Erfahrung in den meisten Belangen unseres so vielseitigen Berufes recht gross und die Erwartungen für den Kurs hochgeschraubt, weil das Programm uns 34 Vortragende aus der ganzen Schweiz, jeder ein Meister in seinem Fach, versprach, die während zwei Monaten unser Wissen mehren und unser berufliches Gewissen beeinflussen und neu stärken sollten.

Wohl am meisten hat allen der Buchhaltungskurs unsere geringen Kenntnisse vor Augen geführt. Die Reaktion war, dass jeder Kursteilnehmer mit ganzer Hingabe, ja mit Leidenschaft, an die Lösung der uns gestellten Aufgaben herantrat, und dass freiwillig eine achte Woche, ausschliesslich für Buchhaltung, beschlossen und durchgeführt wurde, mit dem Resultat, dass die meisten Teilnehmer sich nun in einer auf den Normalkontenplan zugeschnittenen Buchhaltung auskennen. Dem Rechtskurs, an sich eine trockene Materie, war, weil ausgezeichnet gelehrt und weil der Diskussion breiter Raum gewährt wurde, ein voller Erfolg beschieden. Die mehr praktischen Fragen, die den zweiten Teil des Kurses ausfüllten, vermochten uns viel Wertvolles zu vermitteln und aus berufenem Munde wurden uns Anregungen

und gute Ratschläge in Fülle auf unseren Berufsweg mitgegeben. Auch wurden uns zwei erlebnisreiche Tage beschert, wie sie wohl nur welsche Gastfreundschaft zu bieten vermag.

Die mit dem Cours supérieur gemachten Erfahrungen werden für den weiteren Ausbau des Kurses wertvolle Anhaltspunkte liefern. Aufschlussreich war für jeden Einzelnen die Diskussion, die ihm Ansichten seiner Berufskollegen vermittelte, auf Grund deren die eigene Meinung sich oft als revisionsbedürftig erwies. Das Zusammensein und der Gedankenaustausch fördert Freundschaft und Berufsstolz. Dieser Kurs hat deutlich bewiesen, dass die vielgehörte Redensart, in unserem Berufe fehle der Nachwuchs — auch wir meinen den tüchtigen, arbeitsfertigen Nachwuchs — ganz falsch ist. Wenn den Jungen nur Gelegenheit gegeben würde, am Aufbau und auch an der Verantwortung mitzuhelfen und mitzutragen; gar mancher würde seine Ansicht über den mangelnden Nachwuchs ändern, obwohl es in den letzten Jahren hauptsächlich mit dem Auslandsaufenthalt schlimm bestellt war. Der Wille, etwas zu leisten ist vorhanden und auch am kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Können fehlt es nicht, dies dürfen wir ruhig behaupten. Mit der Erfahrung der Alten und mit der Tatkraft der Jungen, mit gemeinsamem Optimismus wird es gelingen, unserer Schweizer Hotellerie einen neuen Impuls zu verleihen.

Die Krönung des Cours supérieur findet allerdings erst im Frühling statt und mancher wird beim Gedanken daran ein Herzkopfen verspüren, denn leicht wird es uns mit der Meisterprüfung auf alle Fälle nicht gemacht werden. Wir wissen, dass nur der wirklich Tüchtige ein Diplom als Hotelier und Restaurateur erhalten wird. Das ist für uns ein Ansporn zur seriösen Vorbereitung auf das Examen. Durch hohe Anforderungen wird die Liebe zu unserem Beruf erst recht geweckt. Noch nicht alle Leute glauben, dass Hotelier sein ein Beruf ist; wir aber wollen dafür den Beweis erbringen.

Jetzt, nachdem wir den achtwöchigen höheren Fachkurs für Hoteliers und Restaurateure absolviert haben, set uns ein kleiner Rückblick gestattet.

Gewis war es keine leichte Aufgabe, die Kursteilnehmer in den hier aus dem gewöhnlichen Alltag der Praxis wieder ins Schulzimmer zurückzuziehen waren, in all jene Gebiete des „theoretischen Teiles“ einzuführen, in denen sich jeder Leiter eines modern geführten Geschäftes auskennen muss. Jeder Fachkollege weiss, wieviel gutfrequentierte Geschäfte durch mangelhafte Buchführung und fehlerhafte Kalkulation nach und nach in ihrer Rendite zurückgegangen sind, ja oftmals durch mangelhafte Geschäftsführung ruiniert wurden.

Hier, auf dem Gebiete einer neuzeitlichen Buchhaltung, konnte uns der Lehrplan des Kurses, sowie etliche seiner hervorragenden Lehrkräfte überaus Wertvolles und Wissenswertes bieten. Wir gewannen Einblick in eine richtig aufgelegte Bilanz, lernten durch exakte Analysen frisierte oder täuschende Aufstellungen zu entziffern und erweiterten so unsere berufsnotwendigen Kenntnisse auf einem wichtigen Gebiete.

Mag der eine oder andere vorerst mit einer gewissen Skepsis die Nützlichkeit dieses Kurses betrachtet haben, so wurde er in dessen Verlauf bald eines Besseren belehrt. Wir gewannen Einblick in die weitläufige Vielseitigkeit unseres schönen Berufes, und unser Verantwortungsgefühl, das jeder Schweizer Hotelier und Restaurateur in sich tragen muss, wurde gestärkt im Bewusstsein, ein schweizerisches Gewerbe zu repräsentieren, das überall in der Welt Namen und Geltung besitzt.

Die Nachkriegszeit wird, wenn einmal die Grenzen offen sind und die ferienhungrigen fremden Gäste sich wieder in der schönen Schweizerlandschaft erholen wollen, unsere Hoteliers und Restaurateure auf eine harte Bewährungsprobe stellen. Um auf allen Gebieten sattelfest zu sein, muss das praktische Können mit dem theoretischen Wissen vereinigt werden. Diesem Ziele dient der höhere Fachkurs der Schweizer Hotelfachschule in Cour in hohem Masse. Die seriös geführte, konsequent arbeitende gewerbliche Lehrinstitution vermittelt mit ihren dreissig Fachern ein gutes Wissensfundament zur Vorbereitung auf die berufliche Meisterprüfung.

Aufrichtiges Dank und ein volles Lob sollen wir den ausgezeichneten Fachleuten und besonders den Herren der Hotel-Treuhand-Gesellschaft, die uns unterrichten, sowie der intelligenten, initiativen Leitung von Herrn und Frau Direktor G. Duttweiler, welche für das Renommée der Fachschule in Cour bürgen.

Durch gute Geschäftsführung in der gewerblichen Praxis und intelligente Nutzenwendung des Gelernten wollen wir in der Tat den guten Ruf der Schweizer Hotelfachschule propagieren, an deren schönen Kameradschaftsgeist wir uns stets mit Freuden erinnern werden.

### Vermischtes

#### Die modernste Sesselbahn der Welt

Der „NZZ.“ entnehmen wir folgende interessante Angaben über die Eröffnung der Flims er Sesselbahn:

Unter Umgehung der bisher bekannten Beförderungsmittel, wie Standbahn, Funi, Skifill usw., ohne die ein Wintersportplatz nun einmal nicht mehr auskommt, hat sich Flims gleich die modernste Anlage dieser Art zu eigen gemacht. Wohl ist die Idee einer Sesselbahn nicht neu, aber dieses Unternehmen unterscheidet sich von der Anlage Trübsee-Jochpass dadurch, dass sie von Anfang an als Sesselbahn gedacht und ausgeführt worden ist, und zwar für den Sommer- wie Winterbetrieb, so dass sie zusammen mit den letzten technischen Errungenschaften und verschiedenen Verbesserungen in dieser Art ein wirkliches Novum darstellt. Auf die Wünschbarkeit dieses dem Sportler wie dem gemächlicheren Kurgast zu gleichen Teilen dienenden Beförderungsmittels hat zuerst der initiativ Direktor des Kur- und Verkehrsvereins Flims-Waldhaus Hannes Giger, hingewiesen. Ihn, den fortschrittlichen Gemeindevorstand und den Erstellern der Gesserei Bern der von Roll'schen Eisenwerke für

den technischen Teil und der Maschinenfabrik Oerlikon, welche die elektrische Ausrüstung besorgte, verdankt der Kurort diesen neuen „Meilenstein“ in den langen Jahren seiner Entwicklung.

Für den Laien stellt sich das Prinzip dieser Sesselbahn als ein Kolumbusi dar. Um ein an beiden Stationen horizontal angebrachtes mächtiges Rad läuft ein endloses Drahtseil, in das festgeklemmt die Doppelsessel in einem Abstand von sechzig Metern die 700 Meter lange Strecke zurücklegen und dabei eine Höhendifferenz von 350 Metern überwinden. Bei der Ein- und Ausfahrt lösen sich die Sessel aus ihrer Umklammerung und werden automatisch auf eine Schiene gezogen, auf der sie nun, nachdem der Fahrgast Platz genommen und sich durch das Hinunterklappen einer Stange wie bei einem Kinderstuhl gesichert hat, von Hand im Halbkreis weiterschoben, bis sie wieder durch Einklinken ins Seil gefahren, worauf die absolute sichere Berg- oder Talfahrt beginnen kann. Ein Kästchen zwischen den beiden Sitzen bietet genügend Raum für zwei Paare Ski. Das über den Sesseln sich erhebende Gestänge ist in der Weise konstruiert worden, dass ein Dach und ein ringum laufendes mit Lucken versehenes Stoffüberzug den Fahrgast vor Schneestürmen und Regen schützen soll. Bei Stossverkehr können nach Bedarf Reservessel eingeschaltet werden, so dass der Sportler auf keinen Fall seine kostbare Zeit mit stundenlangem Anhalten verlieren muss. Dieses kaum vier Meter über dem Boden ruhige Schweben und Gleiten, wobei sich das herrliche Landschaftsbild mit jedem Meter Steigung weitet, erweckt beim Passagier ein einzigartig befriedendes Gefühl.

Die nun vollendete Strecke, die von der Talstation bis zu den Hütten von Foppa kaum eine Viertelstunde unterhalb des vor einigen Jahren eröffneten Berghauses gleichen Namens führt, bildet erst die erste Sektion der Gesamtanlage. Der Bau der zweiten Etappe ist bereits beschlossene Sache. Die Arbeiten sollen im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden, so dass das Endstück zu Beginn der Wintersaison 1946/47 dem Betrieb übergeben werden kann. Das zweite Teilstück wird im rechten Winkel von der jetzigen Bergstation abzweigen und nahe den Wänden des Flimssteins enden. Die ausgebauten Sesselbahn Flims wird nicht nur dem sommerlichen Touristen den Weg in die Berge auf angenehmste Weise verkürzen; sie erschliesst vor allem dem Skiwanderer die unerschlossenen, bis anhin nur wenig benutzten Abfahrtsmöglichkeiten und in die Mittelpunkt dieses Gebietes liegenden Nagens- und Segneshütten. Aber auch für den sportlich anspruchsvollen Spaziergänger hat der umsichtige Verkehrsverein bereits gesorgt, indem er einen aussichtsreichen, mühselosen Höhenweg bis nach Fildz erstellen liess, der nun seiner Vollendung entgegengeht.

Der amtlichen Kollaudation folgte kürzlich bei strahlendem Wetter die feierliche Eröffnung der Sesselbahn, die sich zu einem einzigartigen Volksfestchen gestaltete, dem eine Abordnung der Bündner Regierung die landesväterliche Gewichtigkeits- und Vertreter des Eidgenössischen Amtes für Verkehr, der Generaldirektion der PTT, der Kreisdirektion der SBB, der Telefonverwaltung und der Baufirmen das offizielle Gepräge gaben.

### KADERLI & WISMER

Trenband AG.  
Zürich, Tel. 24 67 88      Biene, Tel. 24 20 29

Fachstelle für:  
**Buchhaltungsarbeiten**  
**Steuerangelegenheiten**  
**Abonnement-Buchhaltungen**

### Gesucht

im Stadthotel-Restaurant tüchtiger, selbständiger **Chef de rang** sowie **Commis de rang** (evtl. demi-chef) ferner **Buffet-Dame**  
Eintritt nach Übereinkunft.  
Nur bestqualifizierte Bewerber, die sich als gute Verkäufer ausweisen können, belieben ausführliche Offerten einzureichen unter Chiffre S. H. 2308 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### Restaurateur-Hôtelier

qualifié, énergique, cherche Direction d'Hotel ou Gérance hotel ou restaurant ou location d'un établissement ou exploitation de cantines. Très bonnes références à disposition. Ecrire sous chiffre P. F. 35732 L. à Publicitas, Lausanne.

### Gesucht

## Küchenchef

fachlich und organisatorisch befähigt zur Führung einer erlesenen Küche in mittleres, starkfrequentierte Bahnhofbuffet.  
Offerten mit Zeugnisabschriften und Altersangabe unter Chiffre B. A. 2812 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### COMESTIBLES UND WEINE

## RENAUD A.G. BASEL

ALLES FÜR KÜCHE UND KELLER  
PREISLISTEN ZU DIENSTEN

Bern, den 30. Dezember 1945.  
Gutenbergrasse 47.

Gestern ist unser lieber Gatte, Vater, Grossvater, Bruder und Schwager

### Charles Felicien Landry-Winkelmann

alt Hotelier

im Alter von 76 Jahren unerwartet rasch von uns geschieden.

In tiefer Trauer:

Frieda Landry-Winkelmann  
Charles Landry und Sohn, Davos  
Verner und Paula Landry, Gell- und Söhnchen, Rigi-Kulm  
Jules und Nina Landry-Steckelin, St. Imier  
Adele Moser-Landry, Zürich  
Marie Becker-Landry, Davos und Anerwande

### Gesucht

## KAFFEEKÖCHIN

oder **KAFFEEKOCH**

Offerten gefl. an Casino Bern, Restaurant

### Gesucht

per 15. Januar evtl. 1. Februar in gutgehendes Speiseraubstitut, tüchtige, exakte **Köchin**

Lohn Fr. 230.— bis 230.— bei familiärer Behandlung und geregelter Freizeit. Gefl. Offerten an L. Meier, zum Frohsinn, Sürnach, Thg.

### Winterthur UNFALL

SEIT 70 JAHREN 1875-1945

### Vergünstigungen

für Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins bei Abschluss von **Drahtpflicht- und Unfallversicherungen** für das Personal

### Rhum Negrita

Generaldepôt für die Schweiz:  
**JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL**

### Gesucht in Stadthotel

## Hotel-Buchhalter

(bilanzsicher) der nebenbei auch das Lohn- und Rechnungswesen versteht. Kommt nur bei Bedarf in Frage, die sich über eine erfolgreiche Tätigkeit ausweisen können. Kost und evtl. Logis im Hause. Eintritt nach Übereinkunft und Offerten unter Chiffre H. B. 2307 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### Wie suchen

zum sofortigen Eintritt in grosses Stadthotel ersten Ranges tüchtige

## Telephonistin

(Telephonist)

Alter 22-33 Jahre. Guter Verdienst, geregelte Arbeitszeit. Sprachen: Deutsch, Französisch und Englisch. Gut ausprägte Bewerberinnen (Bewerberinnen) sind gebeten ihre Zeugnisabschriften mit ihrer Offerte einreichen zu wollen unter Chiffre M 11433 Y an Publicitas Zürich.

### WERKZEUG-KOFFER

für Chefs, Köche, Lehrlinge. Verlangen Sie kostenlos Prospekte mit Inhaltsverzeichnis über meinen bewährten, einzig dastehenden. Dieser Werkzeugkoffer (nicht aus Holz) ist für Sie unentbehrlich. Er wird Ihnen in allen Stufen Ihrer Karriere stets wertvolle Dienste leisten, und zwar unentgeltlich. Ich liefere trotz Kriegswirtschaft zu vorteilhaften Preisen und die Bezugsbedingungen sind ausserordentlich günstig, so dass jeder Interessent eine solche Ausrüstung anschaffen kann. Sie können den Inhalt auch einzeln beziehen und diesen, einen, soliden und praktisch installierten Fiberglas Koffer nach Belieben.

**JOSEPH HUBER, SCHÖNENWERD** Tel. (064) 3 13 73  
Spezialgeschäft für Küchen-, Konditorei- und Metzgerartikel

## Hotel-Umbau-Aktionen!

Als Spezialfirma im Hotelbau erstellen wir in der ganzen Schweiz

### SANITÄRE HEIZUNGS ELEKTRO-ANLAGEN

in neuzeitlich-techn. vollkommenster Ausführung. Wir verbessern Anlagen mit dem Ziel: höchste Leistung — niedrigste Betriebskosten, daher rasche Amortisation. Wir beraten Sie bis in alle Details kostenlos und unverbindlich. Verlangen Sie bitte unseren reichhaltigen Prospekt „Aus 40jährigem Schaffen“.

AKTIENGESellschaft  
**CONR. BOLLIN'S ERBEN - ZÜRICH**  
Telephone 2322 99, Dinerstrasse 12-14

## Eröffnung des Ski- und Sessellifts in Pontresina

pl. Dem 23. Dezember 1945 wird in den Annalen des Wintersportplatzes und Luftkurortes Pontresina ein besonderer Platz eingeräumt werden. An diesem Tage ist nämlich der neue Ski- und Sessellift nach der Alp Langard offiziell dem Betrieb übergeben worden. Am Eröffnungsbankett in der schönen und heimeligen Taverne des Hotels Kronenhof hiess der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Gemeindepräsident Cl. Gianotti, etwa 40 Teilnehmer willkommen. Er begrüßte vor allem Herrn Bez. Ing. H. Fontana als Vertreter der Bündner Regierung, Herrn Dr. Schmid vom eidg. Post- und Eisenbahndepartement, die Herren Ing. Keller und Inspektor Meier vom eidg. Amt für Verkehr, sowie die Herren Dr. Riesen, Direktor des Schweiz. Hotelier-Vereins, Kreispostdirektor Weber, Dir. Dr. Branger von der Rhätischen Bahn, P. Juon, Direktor des Verkehrsvereins für Graubünden und L. Gredig, Präsident des Hotelier-Vereins Pontresina. Der Vorsitzende gab einen Überblick über Werdegang, Bau und Zweck des Skilifts und verwies insbesondere auf die spenditive Abwicklung der Bauarbeiten, wurde doch die Anlage in knappen drei Monaten fix und fertig erstellt. Das Verhältnis mit den massgebenden Behörden war ein sehr gutes. Die Finanzierung bot keine Schwierigkeiten, und die Aktien wurden fast restlos in Pontresina selbst gezeichnet. Im Sommer wird die Sesselbahn die Verbindung mit dem Höhenweg nach Muottas Muragl, Schafberg usw. herstellen. Als einzig dastehendes Novum sei vermerkt, dass die Anlage im Sommer auch für den Milchtransport der naheliegenden Alpen dienen wird.

Der Ansprache von Herrn H. Sameli-Huber aus Meilen-Zürich, dessen Firma den Lift nach dem System Constam erbaut hat, entnehmen wir die nachfolgenden technischen Details: Die Anlage ist in zwei Teilen (Sektionen) gebaut, mit Doppelbügeln oder Hängesesseln in Stahlkonstruktion versehen. Die Gesamtlänge beider Sektionen zusammen beträgt 1225 m, die Höhen-differenz 437 m und die Fahrzeit 9 1/2 Minuten. Die durchschnittliche Steigung ist bei der unteren Sektion 25% und bei der oberen Sektion 45%. Die Fahrt im Sessel vollzieht sich sehr bequem; man schwebt zirka 5 bis 7 m über dem Boden hinauf und genießt die prächtige Aussicht auf die Berninakette und die Dörfer des oberen Engadins. Ein Blick von der oberen Station nach aufwärts lässt uns ein Skigebiet erkennen, wie es in seiner Ausgedehntheit und Abwechslungsreichtum jedes Skifahrerherz laut pochen lässt.

## Eine üble Gewohnheit

Obwohl das Angebot an Arbeitskräften heute sehr klein ist, der Personal suchende Hotelier also mit Stellenbewerbungen nicht überschwert wird, wollen die Klagen aus Angestelltenkreisen nicht verstummen, dass ihre Bewerbungen häufig nicht einmal einer Antwort gewürdigt werden und dass es viele Hoteliers namentlich unterlassen, die eingesandten Zeugniskopien

zurückzuschicken. Das ist gegenüber Stellensuchenden eine unentschuldbare Rücksichtslosigkeit. Wer eine Stelle zur Besetzung ausschreibt, also mit einem Arbeitnehmer ein Dienstvertragsverhältnis einzugehen beabsichtigt, der übernimmt nicht nur die moralische Verpflichtung dem Stellenbewerber zu antworten, sondern ihm auch die zur Einsicht zuzufindenden Unterlagen wie Zeugniskopien, Photos und dergleichen wieder zurückzusenden. Dass dies vielfach selbst dann nicht geschieht, wenn das Rückporto beiliegt, macht diese Unterlassungssünde noch gravierender. Warum dem Bewerber durch eine Nachlässigkeit die Kosten und die Mühe einer Neuanfertigung von Zeugniskopien verursachen? Es handelt sich in der Tat nur um eine Nachlässigkeit, und dieser könnte bei gutem Willen doch auf so einfache Weise abgeholfen werden. Wenn ein Hotelier häufig in die Lage kommt, Personal zu engagieren, wie das in der Saisonhotellerie der Fall ist, so lasse er ein gedrucktes Kärtchen anfertigen, etwa des Inhalts:

„Bezugnehmend auf Ihre kürzliche Offerte muss ich Ihnen mitteilen, dass die Stelle, für die Sie sich beworben haben, inzwischen besetzt worden ist, so dass ich Ihre Bewerbung leider nicht mehr berücksichtigen kann.“

In der Beilage erhalten Sie die mir zur Einsichtnahme unterbreiteten Zeugniskopien etc. zu meiner Entlastung mit bestem Dank wieder zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung.“

Eine solche minimale Achtungsbeziehung ist der Hotelier jenen schuldig, die ihm seine Mitarbeit offerieren.

## Personalcubrik

### Neuer Besitzer — gleiche Direktion

Herr Karl Aegerter hat das Hotel Krone zweisimmen käuflich erworben. Die Leitung des Hauses bleibt in den bewährten Händen des bisherigen Besitzers Herrn Arthur Kolb.

### Vermählung

Wie wir erfahren, hat sich der Sohn von Frau E. Stingelin, Hotel Wildenmann, Luzern, Herr Franz Furler, mit Frau ein Luigina Bregnoni aus Bellinzona verehelicht. Unsere herzlichsten Glückwünsche dem jungen Paar!

### Personalehrung im Bahnhofbuffet HB Zürich

Traditionsgemäss überreichte Hr. Primus Bon zu den Weihnachten 1945 seinen 419 Angestellten für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Gratifikation in bar. — Mit sichtlicher und dankbarer Freude hat das Personal diese Anerkennung der geleisteten Mitarbeit entgegengenommen. Folgenden Angestellten konnte Hr. P. Bon die Auszeichnungen für langjährige Dienstzeit überreichen:

20 Jahre: Bosshard Fanny, Buffetdame; Felder Emma, Serviertochter; Galber Josefine, Serviertochter; Joos Albert, Bureau; Leising Anna, Serviertochter; Ledergerber Marie, Garde-robfrau. — 15 Jahre: Braun Pia, Serviertochter; Lehmann Anna, Lingere; Miesch Flora, Serviertochter; Zysset Emma, Serviertochter. — 10 Jahre: Gerber Friedrich, Kontrolleur; Griesshaber Ottilie, Serviertochter; Platz Jakob, Kioskhalter; Schmid Mia, Kassiererin. — Ferner erhielten 19 Angestellte die bronzene Medaille. — Für das grosszügige Weihnachtsgeschenk spricht das Personal des Bahnhofbuffet Zürich Herrn Primus Bon seinen besonderen Dank aus und verschier seinen sehr geschätzten Patron treuer Pflichterfüllung. ks

### Das Personal des Casinos Basel dankt

Am heiligen Abend versammelte Herr Emanuel Meisser im nachmittags geschlossenen Casino sein gesamtes Personal zu einem trefflichen Weihnachtsessen am den Lichtenbaum. Nach gemeinsamem Gesang von Weihnachtsliedern erhielten alle Angestellten willkommene Geschenke und Gratifikationen. Einzelne langjährige Mitarbeiter konnten für 6-, 10- und 20-jährige treue Dienste durch Überreichung von Diplomen und Medaillen besonders ausgezeichnet werden. Das Personal dankt seinem Patron hocherfreut über diesen neuen Beweis schönen Einvernehmens mit seinem beliebten Vorgesetzten. K-b.

## Bücherfisch

### Unterlagen zur Finanzreform

Die Bundesfinanzreform drängt nach Abschluss der Mobilisationsperiode gebieterrisch zur Verwirklichung. Die Beurteilung der vielfältigen Wechselbeziehungen von Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik wird erleichtert durch drei demnächst erscheinende zweisprachige Publikationen, die beim Eidg. Statistischen Amt in Bern bezogen werden können:

**Bundessubventionen und gesetzliche Anteile 1942—43.** — Die Arbeit vermittelt im Rahmen der früheren Veröffentlichungen eine übersichtliche und aufschlussreiche Zusammenstellung dieser Leistungen des Bundes und weist ferner alle Gesetze und Erlasse der Berichtsjahre nach, die Bundesbeiträge und Anteile betreffen. — Das rund 100 Seiten umfassende Heft erscheint in der Sammlung „Statistische Quellenwerke der Schweiz“ und ist zum Preise von Fr. 3.50 erhältlich.

**Steuerbelastung in der Schweiz 1945.** — Die Steuerbelastungsstatistik ist im Hinblick auf die Notwendigkeit, eingehende Unterlagen über die derzeitige Auswirkung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden zu schaffen, noch weiter ausgebaut worden. Sie zeigt die Belastung:

1. ausgewählter Einkommens- und Vermögens-typen in den Städten und Kantonshauptorten;
2. durch die Erbschaftssteuern der Kantone und Gemeinden;

## Zur Frage der Karenzfristen

In einer unlängst durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement erfolgten Verfügung ist die für die meisten Berufsgenössigen geltende, vor dem Taggedbezug zu bestehende Wartezeit von 3 auf 1 gestempelter Tag herabgesetzt worden. Die Regelung über die längeren Karenzfristen für die Bauarbeiter, das gastgewerbliche Personal, die Musiker, das Theaterpersonal, und das Personal von Bahn- und Schifffahrts- unternehmungen usw. ist von der Verfügung der eidgenössischen Behörde nicht berührt worden.

In einer Eingabe an die Bundesbehörden hat die Union Helvetica die Aufhebung der Wartezeiten auch für das gastgewerbliche Personal verlangt. Dieser Schritt ist durch eine Eingabe vom 18. August 1945 des Vorstandes der PAHO nachhaltig unterstützt worden.

Aus inzwischen erfolgten Verhandlungen der Bundesbehörden mit den beteiligten Kreisen konnte mit Genugtuung ein entgegenkommende Haltung dieser Behörden zu dem Begehren um Aufhebung der Karenzfristen festgestellt werden.

Wir zweifeln nicht daran, dass die kantonalen Behörden, die sich zur Frage der Herabsetzung der Karenzfristen ebenfalls äussern sollen, den gänzlichen Abbau dieser für alle Beteiligten immer wieder Verärgerung schaffenden Wartezeiten verlangen werden.

Eine weitherzige Erledigung dieser Frage kann und wird für die Personalbeschaffung im Gastgewerbe von weittragender, event. sogar von ausschlaggebender Bedeutung sein, sind doch diese langen Karenzfristen mitschuld an der leider immer noch andauernden Abwanderung des Hotelpersonals auf andere Erwerbsgebiete.

Es sei auch festgehalten, dass mit der Aufhebung der Karenzfristen der Wille der Hotel- und Restaurant-Angestellten sich gegen die Folgen der Arbeits- und Verdienstlosigkeit zu versichern, vergrössert wird.

Verwaltung der PAHO.

3. einiger Typen von Aktiengesellschaften.

Das Heft erscheint in der Sammlung „Statistische Quellenwerke der Schweiz“, umfasst rund 70 Seiten und kostet 3 Fr.

**Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Städten 1943.** — Die Publikation macht erstmals bisher zum Teil zerstreute, zum Teil überhaupt noch nicht veröffentlichte statistische Daten über Umfang und Struktur der Einnahmen, Ausgaben und Vermögen von Bund, Kantonen und Gemeinden des schweizerischen Städteverbandes einem weiteren Interessentenkreis zugänglich. Sie enthält zur Hauptsache die Ergebnisse für das Jahr 1943, denen jedoch Vergleichszahlen bis ins Jahr 1930 zurück beigegeben sind. — Das 140 Seiten umfassende Heft erscheint in der Reihe „Beiträge zur schweizerischen Statistik“ und kostet Fr. 3.50.

Redaktion — Rédaction:  
Ad. Pfister — P. Nantermod



## Luftheizungen, Klima-Anlagen

Unsere Anlagen sorgen in vielen neuzeitlichen Hotels, Restaurants, Speisesealen für reine, gesunde Luft. — Spezialausführungen für Küchen- und Bäderentlüftung. — Ventilationen nach eigenen Entwicklungen. — Verlangen Sie unseren Besuch, wir beraten Sie gerne.

## VENTILATOR A.G. STAEFA

Staeefa bei Zürich - Tel. 93.01.36  
Spezialisiert seit 1890

## HOTELIERS

berücksichtigt in erster Linie die Inserenten Eures Fach-Organs!

# Beste ESWA Bezugsquelle

für alle Bedarfsartikel für Ihre Wäscherei und Glättereie und zum Reinigen.

Bewährte Qualitätswaren zu billigsten Preisen. Prompte Bedienung bei Bestellung direkt an

**\*ESWA\* Ernst & Co., ZÜRICH**  
Spezialgeschäft für Wäscherei- und Glättereie-Bedarfsartikel  
Dreikönigsstrasse 10 • Telefon 32.808 • Gegründet 1912

## Goldene Regeln

für die Gäste. — 24 Verse zur Unterstützung der koordinierten Hausführung. Paktat 40/20 cm zu Fr. 3.— beim Verlag G. Maurer A.-G., Spiez.

- Suppenhühner 6.— 7.50 je Kg
- Poulets, Poularden 8.50 - 10.—
- Truthähne, Gänse 8.— 9.—
- Dorschfilets 4.20 - 4.50
- Thon, Sardinen etc. Stössel - Cornestibles Burgdorf Tel. 84

Per sofort gesucht

## Argentier

in Jahresstelle. Bewerber mit der Silberpoliermaschine vertraut erhalten den Vorzug. Kunsthause-Restaurant Luzern.



## Endives de Bruxelles

1 choix, contrôlé/ées à fr. 2.25 le kg. 1/2 choix, contrôlés à fr. 1.60 le kg.  
Expédition franco par poste, toutes destinations. Carton de 5 kg. minimum.  
Se recommander: Pierre Piquerez, Cultures d'Endives, Aigle, à la Revue Suisse des Hôtels à Tel. 22329.

## Kellner,

tüchtig und selbständig im Service, drei Sprachen sprechend, sucht Stelle als

## Barkellner neben Barman

zur weiteren Ausbildung oder als Chef de rang. Offerten unter Chiffre W. J. 2877 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

On demande:

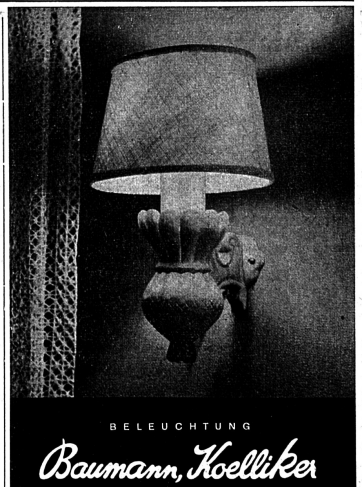
- chef de réception
- maincourantier
- économe
- gouvernante d'étage
- aide gouvernante d'office
- femme de chambre
- lingère
- filie service des employés
- commis de rang
- garçon de cuisine

Offres avec copies de certificats et photo sous chiffre G. E. 2914 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

## Gesucht

### Buffet-Volontärin (evtl. Buffetdame)

Eintritt sofort. Gutbezahlte Jahresstelle. Gelegentliche Freizeittät. Offerten an Direktor O. Graf, Hôtel de la Paix, Sion.



BELEUCHTUNG  
**Baumann, Koelliker**  
ZÜRICH SIHLSTR. 37

### Tüchtiger initiativer KÜCHENCHEF

mit besten Referenzen sucht Engagement in gutgehendem Betrieb. Offerten an Robert Geiger, Küchen-Chef, Au (St. Gallen).

## CHAMPAGNE-TAITTINGER

Le sourire de Reims

Generalvertretung und Depot für die Schweiz  
A. FISCHER

Erste Actienbrennerei Basel, Tel. 21901 und 21902

## Le rapport final de l'action pour l'assainissement technique d'hôtels et de stations touristiques

Les personnes qui prirent part à l'assemblée générale de la Fédération suisse du tourisme, purent voir au Palais des Congrès à Zurich une exposition du plus grand intérêt. Une visite fut d'ailleurs organisée sous la compétente direction de M. A. Meili, conseiller national, et l'on put se faire une idée exacte de l'action pour l'assainissement technique d'hôtels et de stations. Une conférence de presse, relevée par une allocution de M. E. Celio, conseiller fédéral, et des communicateurs de M. A. Meili sur le sens et l'importance de cette action, mirent en lumière les grands travaux qui ont été exécutés dans les principales stations et localités de notre pays.

Nous donnons ci-après quelques indications sur les résultats obtenus qui sont consignés dans un remarquable rapport final publié par les éditions d'architecture, Erlenbach-Zurich, ouvrage de 232 pages agrémenté de nombreuses illustrations et plans.

« L'Action pour l'assainissement technique d'hôtels et de stations touristiques » comprend le dressement d'un inventaire de l'état actuel technique de 870 hôtels, ainsi que les plans d'aménagement de 35 stations touristiques. Les moyens lui étaient fournis sous forme de crédits dont le Département des postes et des chemins de fer disposait pour favoriser le tourisme. Le délégué convoqua de toutes les parties de la Suisse 150 architectes proposés par les associations professionnelles; 80 architectes eurent à dresser l'inventaire sur l'état actuel et 70 furent chargés de l'élaboration des plans d'aménagement local.

On disposait bien jusqu'à présent de renseignements statistiques et économiques sur la structure de notre hôtellerie, mais les indications les plus primitives-mêmes manquaient au sujet de l'état technique et architectural de cette industrie.

L'inventaire fournit des plans uniformes pour 870 hôtels à l'échelle 1:200, des photographies et des éclaircissements sur l'état technique des installations. De plus, les dossiers contiennent différents coefficients d'utilisation qui servent de base de comparaison pour les différents hôtels (volume construit par m<sup>2</sup> de surface construite, surfaces des chambres d'hôtes et des locaux publics par comparaison au nombre des lits). Ces archives permettent aux personnes chargées de l'étude des reconstructions et des constructions nouvelles de porter un jugement sûr et juste; d'autre part, elles facilitent les études architecturales en vue de la reconstruction des hôtels. C'est la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie, qui est maintenant en possession de ces archives.

Les plans d'aménagement des 35 stations touristiques étudiées ont été confiés au bureau central de l'Association suisse du tourisme, qui est le bureau national, qui s'occupera de leur élaboration ultérieure. Ils contiennent de précieux renseignements analytiques sur les stations touristiques. A côté des installations générales (jardins, promenades, places de sport, etc.) on tient spécialement compte de la circulation. Les plans ne font pas seulement voir l'état actuel, mais encore ils montrent les meilleures possibilités de correction. De nombreux commentaires sont ajoutés aux plans. Les plans pour l'aménagement local ne prétendent pas être des plans idéaux, mais plutôt des « plans directeurs » qui fixent les voies à suivre pour garantir un développement positif pour les prochaines décennies.

Pour l'examen des stations de cure, des spécialistes en médecine et en géologie, M. Dr. Prof. Dr. von Neergaard, Zurich, et M. Dr. W. Mörhofer, Davos, ont été consultés. L'action pour l'assainissement technique d'hôtels et de stations touristiques a été effectuée parallèlement à l'action pour l'aménagement médical organisée par l'Office fédéral des transports.

Dans son rapport, le délégué de la Confédération, le conseiller national Dr. Armin Meili a rendu compte à l'Office fédéral des transports des travaux exécutés. Cette publication sur le plus vaste plan d'urbanisme qui a été élaboré, jusqu'à présent...

sent contenant de riches illustrations avec 50 plans bicolores et multicolores, n'est pas seulement destinée aux autorités, mais elle tend à faire de la propagande pour le plan d'aménagement en général.

La première partie traite les points de vue généraux et contient des préfaces et des introductions du conseiller fédéral Celio, du Dr. R. Cottler (directeur de l'Office fédéral des transports) et Dr. A. Meili, MM. le Prof. Dr. K. von Neergaard (Université Zurich) et Dr. W. Mörhofer (Observatoire physico-météorologique de Davos) renseignent sur les questions médicales et climatiques. M. Dr. H. Gölten, Berne, décrit le développement et l'importance économique de l'hôtellerie suisse. Un article de M. Dr. Peter Meyer, Zurich, donne de précieux éclaircissements sur l'histoire du style des hôtels.

La deuxième partie « Plan d'aménagement » résume les résultats du plan d'aménagement comme tel. Pour chacune des 35 stations touristiques il y a un rapport illustré, une analyse de l'état actuel, une orientation sur le plan d'aménagement et une liste d'urgence des assainissements nécessaires. Les mesures techniques à prendre sont expliquées à l'aide de plans d'inventarisation, d'utilisation et de plans illustratifs.

Dans la partie finale M. Dr. Meili décrit le résultat de l'aménagement des stations touristiques et montre les voies à suivre pour la réalisation des projets. Dans son rapport sur le « dressement » d'inventaire, le directeur du bureau d'études, M. Theo Schmid, architecte, donne une vue systématique des différents types d'hôtels.

Après ces renseignements sur ce rapport final si intéressant et si méritoire, il y a encore à relever, encore, dans les commentaires faits à Zurich par M. Meili, qu'il a précisé la raison et le but de l'action. Il insista sur le fait qu'il ne s'agissait pas de plans conformes aux désirs des personnes intéressées, mais de plans directeurs propres à illustrer et à servir de directives aux futurs programmes d'urbanisme. Si de tels plans avaient existé il y a 50 ans déjà, on aurait évité de nombreuses fautes dans le domaine des constructions d'hôtels et de l'aménagement des stations.

Après ces renseignements sur ce rapport final si intéressant et si méritoire, il y a encore à relever, encore, dans les commentaires faits à Zurich par M. Meili, qu'il a précisé la raison et le but de l'action. Il insista sur le fait qu'il ne s'agissait pas de plans conformes aux désirs des personnes intéressées, mais de plans directeurs propres à illustrer et à servir de directives aux futurs programmes d'urbanisme. Si de tels plans avaient existé il y a 50 ans déjà, on aurait évité de nombreuses fautes dans le domaine des constructions d'hôtels et de l'aménagement des stations.

## Dévaluation et tourisme franco-suisse

Au moment où la France vient de procéder à sa sixième dévaluation depuis 1938 et où la valeur du franc passe de 0 gr. 32258 à 0 gr. 0064, il est bon de revenir sur les relations touristiques entre la France et la Suisse au cours de ces derniers mois.

Comme nous l'écrivit un correspondant de Paris, il y a trois mois un nouvel accord touristique franco-suisse entraînait en vigueur et avait immédiatement pour résultat d'amener en Suisse une foule de personnes qui vinrent pour affaires ou pour de courts séjours. Les mille touristes suisses se rendirent très vite compte que la source de devises qui se déversait sur les voyageurs français serait bientôt tarie et ce fut bien ce qui se produisit. En quelques semaines, les crédits suisses mis à disposition dans ce but étaient épuisés. A partir du 1er décembre, les voyageurs se voyaient attribués, au lieu du montant de fr. 5.— par personne et par jour jusqu'à concurrence d'une somme de fr. 450.—, alors autorisée, un maximum absolu de fr. 50.— par personne, sans qu'il soit tenu compte de la durée du séjour. Pour les voyages d'affaires, sur l'urgence desquels les Chambres des commerce françaises compétentes statuaient, les voyageurs pouvaient obtenir fr. 25.— par personne et par jour pour une durée d'un semestre soit au maximum fr. 175.—. Pour des séjours de cure et de repos, il n'était plus accordé de devises, sauf en des cas exceptionnels.

On peut donc dire que dans le nouvel accord

de paiement du 1er décembre conclu entre la France et la Suisse, il était tenu compte du trafic touristique, puisque la France ne voulait pas utiliser (ou du point de vue français voir se volatiliser) dans ce but les crédits que la Suisse consentait et qui étaient remboursables en or ou en exportation de marchandises. L'hôtellerie suisse en fut donc pour ses frais dans cette nouvelle convention. Mais il faut reconnaître que le régime des devises en vigueur ouvrirait la porte à toutes les « combines » et les irrégularités imaginables, car il n'était pas possible de contrôler l'emploi des devises importées en Suisse. La plupart des Français employaient leur argent à l'achat de vêtements, de montres, de souliers et autres objets fort rares en France et les hôteliers y trouvaient d'autant moins leur compte que de nombreux hôtels étant hébergés par des particuliers (parents ou amis) qu'ils n'avaient pas reçu depuis longtemps.

Cette situation pourra être améliorée à l'avenir. Aux dires de notre correspondant, des négociations seraient en cours entre des délégués suisses et française en vue de régler les relations touristiques entre les deux pays dans le cadre d'un nouvel accord. On envisage surtout la création d'un « chèque-touriste ». Ces chèques pourront ou même devront être acceptés en paiement par les hôteliers suisses et permettront aux voyageurs de disposer d'un montant de fr. 30.— par jour. S'il n'est pas tout à fait possible d'empêcher, on rendra du moins fort difficile le paiement en

maître. Dans son existence privée et publique, la culture des fruits et des légumes, les soins des pâturages et des troupeaux, l'amélioration des races caprines, ovines et porcines tient une place assez grande que le bien-être et la prospérité de ses clients. Ses étables, répandues dans tout le Haut-Valais, avaient un type, comme les maisons cantonnées construites par Bonaparte sur la route du Simplon.

Pour son immense ménage hôtelier, il s'en remettait à sa diligente femme, comme l'avait fait aussi son père pour la sienne, née Cathrine, portant le nom d'une autre dynastie hôtelière.

Ces Condards sont d'esprit entreprenant, volontiers frondeur. Alexandre II, qui se complaisait à être un paysan du Danube vis-à-vis de ces « Messieurs de Sion » qu'il était homme à recevoir dans ses hôtels aussi courtoisement qu'il les houspillait comme député au Grand Conseil valaisan, avait eu une jeunesse plutôt bruyante. Après avoir joué plus d'un tour aux révérends pères de Feldkirch qui le préparaient au baccalauréat, il alla respirer l'air des tabagies de Munich où il n'acheva pas d'assez illusoire semestres de droit sans se faire couturer le visage de quelques cicatrices à la rapière, selon l'usage de la jeunesse intellectuelle de l'ordre teutonique. Louvain le dégoista de Munich. Il y améliora son français, mais il n'obtint que la gentry wallonne, mit sa tête dans la gueule d'un lion pour rendre service à un directeur de cirque à la veille de la déconfiture. Il couronna ses études à Heidelberg.

Alexandre Ier, qui achevait sa carrière, eut encore quelques années pour transmettre sa suc-

### † A nos Sociétaires

Nous avons le profond regret de vous faire part de la douloureuse perte que notre Société vient d'éprouver en la personne de

**Monsieur  
Octave Meylan-Pellet**

Propriétaire de l'Hôtel du Lion d'Or  
au Sentier

décédé le 28 décembre 1945, dans sa 78ème année, après une longue maladie.

Nous vous prions de conserver le meilleur souvenir de ce fidèle membre depuis plusieurs années.

Au nom du Comité central  
Le président central:  
Dr. F. Seiler

espèces du chèque au voyageur et il ne pourra en tous cas pas le dépenser entièrement les premiers jours, comme c'était souvent le cas jusqu'à maintenant.

D'autre part dans le cadre de ce nouvel accord, on s'efforcera d'insinifer le *tourisme populaire* par l'intermédiaire des organisations touristiques et syndicales. L'organisation française « *Tourisme et travail* » prendrait une part active à cette tâche et envisagerait pour cet hiver déjà des visites collectives de villes et de stations suisses par la jeunesse ouvrière française. Le gouvernement français mettrait des devises à la disposition d'un tel but social. En compensation, il faudrait aussi que la jeunesse suisse ait l'occasion d'aller se rendre compte de l'œuvre de reconstruction entreprise en France. L'hôtellerie suisse profiterait d'un tel accord et l'on assisterait à une reprise régulière et à un développement certain des relations touristiques franco-suisse.

Telle était la situation au moment où la dévaluation s'est produite. Quel effet celle-ci aura-t-elle sur le trafic avec la France? Il est encore trop tôt pour le dire et il faudra voir comment se régleront nos échanges commerciaux, avec ce pays. Les prix n'étant pas encore parfaitement stabilisés en France, le fait de fixer le cours du franc suisse à fr. 3,65 pour fr. 100.— ne signifie que l'on a maintenu le statu quo, ce qui n'est qu'une amélioration puisque la différence de cours entre le marché officiel et le marché « parallèle » est considérablement réduite. Il est pourtant évident que les produits suisses deviennent extrêmement chers pour les Français et il est probable que ceux qui désiraient venir en Suisse pour profiter de nos conditions de vie et du change favorable réfléchissent deux fois maintenant que, pour eux, nos prix ont plus que doublé. Nous ne manquons pas de revenir sur ce sujet sitôt qu'il sera possible d'y voir un peu plus clair, ou que des événements nouveaux seront intervenus.

## Le mouvement hôtelier

En septembre 1945

Comme le nombre global des « arrivées », celui des « nuitées » s'est de nouveau fortement accru aussi. Le nombre des nuitées a dépassé de 437.000 et celui des arrivées de 138.000, son maximum antérieur du mois de septembre.

Dans les hôtels et pensions, les arrivées ont doublé, par rapport au mois correspondant de

cession à son fils, qui mit vigoureusement la main à la pâte. Il menait de front ses entreprises hôtelières et un cabinet juridique. La politique le happa, naturellement. Il était roi à Zermatt et grand manitou de l'opposition gouvernementale à Sion. Après un combat homérique, où il fut battu, il arriva au Conseil national comme dans un fauteuil, les adversaires de la veille s'étant réconciliés. Sa notoriété était devenue presque européenne. On parlait de lui dans le *Times*. Whipper, vainqueur du Cervin, avait fait plus pour la réputation du père Seiler que toute la publicité du monde. Son fils, qui sut avoir encore l'éclat dynastique de la famille, avait mérité en honneur le blason des Seiler: d'azur à trois colonnes d'argent.

De Brigüe, où il avait élu domicile, il circulait entre Zermatt et les villages de Conches, où son landau, attelé de beaux chevaux, le conduisait aux comices agricoles, où il plaidait la cause des chèvres, des moutons et des porcs, se faisant l'avocat du chemin de fer, des routes automobiles et de l'aviation. Il touchait au faite de sa popularité. Sa royauté s'achevait en un marquisat de Carabas, mais la guerre de 1914 survint: ses entreprises, touchées, survécurent. Le dernier acte de sa vie publique fut pour consolider la paix en faisant campagne pour la Société des Nations. Auparavant, il avait été l'initiateur d'une œuvre plus durable: l'Office national du tourisme.

Sa mort fut à l'image de sa vie puissante: elle le saisit brusquement à la gorge, et l'abattit comme un chêne, à Berne, pendant une session, après une soirée passée avec ses amis valaisans. C'était le 4 mars 1920. Il avait 55 ans.

Pierre Grellet

## Alexandre II

(Note de la réd.) Nous n'avions pu, dans la partie française de notre organe que signaler le remarquable ouvrage que l'écrivain valaisain *Werner Kämpfen* a publié sur ce pionnier du tourisme et de l'hôtellerie que fut M. *Alexandre Seiler*. M. *Pierre Grellet*, l'éminent collaborateur de la *Gazette de Lausanne* vient de consacrer dans ce journal, à celui qui fut le *roi de Zermatt*, un article que nous nous faisons un plaisir de reproduire partiellement cidessous.

En remontant la vallée de Conches vers le glacier où le Rhône prend sa source, on traverse maintenant un village de bois dont sont sortis, en sabots, des paysans aux noms retentissants: de Müllebach, le petit berger Schinner, qui porta la pourpre cardinalice et faillit devenir pape; de Selkingen, un empereur de l'hôtellerie, Ritz, qui fonda des établissements si typiques que son nom en est devenu l'enseigne générale; de Blitzingen, l'ancêtre des Seiler, dont la royauté s'est épanouie sous Alexandre. Il me de sa race, mort il y a vingt-cinq ans, chargé de renommée.

C'était un homme grand dans toutes les dimensions. Vêtu d'un ample pardessus, un chapeau à larges bords coiffant sa tête puissante, soutenue par un cou robuste sortant d'épaules carrées, un gros cigare à la main, il avait posé pour son peintre devant le Cervin, dont la pyramide s'efface modestement au coin du tableau pour

faire place à ce monolithe humain. On pourrait intituler cette toile: le grand Seiler et le petit Cervin.

Une partie importante du livre de M. Kämpfen\* est consacrée aux luttes homériques soutenues par Alexandre II contre le régime aristocratique valaisain, qui furent un des nombreux épisodes de la vieille rivalité entre les dizains alémaniques et les dizains inférieurs ou romands, longtemps asservis aux premiers.

Au récit de ces compétitions, où passe encore, sur une plume fortement impressionniste, le souffle de ces discordes mal assoupies, le commun des lecteurs préférera sans doute les pages où l'auteur nous présente son personnage dans l'intimité de sa vie quotidienne et dans les étapes de son ascension professionnelle. Il le fait avec un talent incontestable. En matière de rapprochements, il faut être prudent, mais sa narration ramassée, concise, abondante en reliefs, en images, en traits qui font baller, nous a fait penser plus d'une fois à Carlyle.

Ce qui rend intéressante la physionomie de ce grand seigneur de l'hôtellerie, héritier à la seconde génération d'une entreprise occupant 700 à 800 employés chargés de servir les quelque 1200 à 1500 hôtes logés à Zermatt et à Gletsch, c'est sa liaison avec la terre. Il restait d'âme paysanne sous son faste et il n'est pas difficile de voir que s'il l'avait fallu, il aurait sacrifié ses luxueux palaces aux terres et aux troupeaux dont il était le

\* Alexandre Seiler, der Jüngere, Benziger, Einsiedeln.





# 3 GRÜNDE

um die Wiederanstellung der Silberwaren Ihres Betriebes der Firma

## H. BÉARD S.A., MONTREUX

anzuvertrauen. Ein durch die Firma H. BÉARD S.A. repariertes und neu versilbertes Stück ist einer Neuschaffung gleichwertig. Hunderte von erstklassigen Referenzen zur Verfügung.

- 40 Jahre Erfahrung
- Erstklassige Neuversilberung. Auflegestellen durch Eigenverfahren verstärkt
- Handpolitur durch Blutstein




**BÉARD** Fabrique d'argenterie MONTREUX

Dauernde Ausstellung und Bureau: ZÜRICH, BELLERIVESTRASSE 7, TELEPHON 32 00 66

# Hotels

Kuranstalten  
Pensionen  
Gasthöfe  
Restaurants

vermittelt streng diskret

## HOTEL-IMMOBILIEN ZÜRICH

(G. Kuhn) Rennweg 58

Erstes und ältestes  
Spezial-Treuhand-Bureau

Erstklassige Referenzen  
Telephon 23 63 64

EIN GANG INS



**Geelhaar**  
THUNSTR. 7 BERN

LOHNT SICH!



Für Eingabe

# HOTEL-SUBVENTION HOTEL-ARCHITEKT K. KOLLER, ST. MORITZ

ERBAUER VON

## SUVRETTA-HAUS ST. MORITZ HOTELS IM IN- UND AUSLAND

ORIGINELLE RESTAURANTS

BERATUNGEN UNVERBINDLICH

## Warenkontrollleur(in) und Einkäufer(in)

Kochkenntnisse Bedingung gesucht


in grosses Restaurant-Hotel. Jahresstelle. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre W.K. 2839 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2

Alleinstehender Hotelier mit 30jähriger Praxis sucht

## Kollaboration

bei Kollegen mit grösserem Geschäft. Hotel oder Grossrestaurant. Spätere Beteiligung möglich. Offerten unter Chiffre K. O. 2829 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

L. M. KOHLER



PAPIERE & DRUCK  
BERN

Erstklasshotel an Badekurort im Engadin sucht für kommende Sommersaison mit Eintritt Mai, oder später

**Etagegouvernantin**  
**Küchen-Diätgouvernantin**  
**Office-Gouvernantin**  
**Oberglätterin-Glätterinnen**  
**Conducteur-Chauffeur**  
**Chasseur-Saalfödter**  
**Commis de Rang**

Offerten mit Lohnanspruch sind zu richten unter Chiffre B.E. 2905 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Abschleifen**  
von Böden  
wie neu!  
A. DELZ  
Parkettgeschäft  
BERN  
Tel. 27 808



UM- UND NEUGESTALTUNG  
IHRER HOTELRÄUME

## MEER · BERN

WERKSTÄTTEN  
FÜR MÖBEL UND INNENAUSBAU

Verlangen Sie unseren Prospekt  
«Kultiviertes Wohnen»

Ich offeriere Ihnen

**Kaffee** stets frisch geröstet aromatisch

**Tee** kräftig und ergiebig

**Gefriervollei** aus Argentinien (Kisten à 6 u. 25 kg. netto)

**Trockenvollei** beste Qualitäten



**HANS GIGER BERN**  
Lebensmittel-Grossimport  
Gutenbergstr. 3 Telephon 227 35

Gesucht für neu zu eröffnendes Restaurant-Bar in Winter-sportplatz Engadin bestausgewiesene

**Barmaid**  
**Bar-Restaurantkellner**  
guter Verkäufer,  
**Oberkellner**  
fachgewandt.

Sprachen: Franz., Deutsch, Englisch, Italienisch. Eintritt ca. 25. Januar. Offerten unter Chiffre W. S. 2903 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Pemio**

Die feinsten  
BODEN-WACHSEN  
BEIZEN  
welche in  
VORKRIEGS-  
QUALITÄT

MAFF-NAEGELIN & Co.  
KREUZLINGEN



**Obst und Gemüse**

Versand A. Gadola, Primeurs, Baylstrasse 57, Zürich,  
Telephon 32 04 49.

On cherche

1 Gouvernante d'Economat et d'Etage,  
1 fille de lingerie

pour clinique Alpes Valdoises, entrée de suite ou à convenir; place à l'année.  
Offre sous chiffre A. V. 2841 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle.

Gesucht in mittl. Stadthotel

**Buffetdame**  
**Buffetlehrtochter**  
**Lingère-Stopferin**  
**Lingerie Mädchen**

Gefl. Offerten unter Chiffre S.H. 2902 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**INSERATE LESEN** erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

Sämtliches

# Aluminiumgeschirr

wie Milchtransportkannen, Gefässe, Behälter und Pfannen etc., wird in unserer Spezialwerkstätte nach besonderem Verfahren

*vollständig gereinigt,  
aufgefärscht und repariert.*

**FERRO-INDUSTRIEABFÄLLE, BADEN**  
Spezialwerkstätte für Aluminiumreinigung - Telephon 223 74

# Hotel-Inventar-Liquidation

70 schöne Doppelschlafzimmer mit feinen Rosshaar-Bettinhalten, in Nussbaum-, Berg-Arven- oder Eichenholz.  
10 Einzelzimmer  
10 Kinderbetten  
12 Eisenbetten mit Rosshaarinhalt.  
200 Diverse Tische in Nussbaum und Berg-Arvenholz  
80 Eisentische und 150 Eisensessel und Bänke.

**Wäsche:**  
Leintücher  
Wolltische  
Kissenanzüge  
Tischtücher  
Servietten  
Toilettenfächer  
Zierdeckel  
Badevorlagen  
Bettüberwürfe  
Weisse Schürzen  
Lavaböttcher  
Reine Wolldecken  
Damen-Steppdecken

**Diverses:**  
Polsterfauteuils  
Kanapées  
schöne Rohrmöbel  
Salonkissen

**Küche:**  
1 Küchen-Batterie  
schwere Kupfersachen

**Silber:**  
Zuckerboxen  
Früchten-Coups, kleine Saucières  
Platten  
Div. Krüge aller Grössen  
Milch-Kaffee-Tee etc.  
Crémères  
Zuckerstreuer  
Messerbänke  
Zahnstocherhalter  
Früchtenschalen-Untersätze  
Champagnerkübel  
Absinthlöffel

1 Fleischmaschine (Berkel)  
1 Konvertibel

Das ganze Inventar ist in einem guten Zustande. Benützung jederzeit möglich. Man verlange Cf. beim Liquidations-Büro für Hotel-Inventar, Metzgergasse 4, Aarau, Tel. 2 40 01. Eingang Mühlgässli.

# Allein-Portier

gesucht in Hotel m. 45 Betten (Jahresbetrieb) a. Genfersee. Eintritt 15. Januar. Angeb. m. Photo, Zeugnis u. Ref. Ang. unter Chiffre A. P. 2904 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Obersaalfödter**  
**cvil. Barmaid**

Deutsch, Franz., Englisch  
sucht Stelle

per sofort oder nach Übereinkunft. Gefl. Offerten an Sophie Hoch, Elisabethenstr. 85, Basel, Tel. 3 16 73.

# Mariage

Quelle charmante Dame-Demoiselle 25-30, de phisique agréable, verve ou ayant commerce, branche hôtelière de préférence,

*cherche son bonheur*

avec collaborateur actif, sérieux, sincère? Agences s'abstenir. Discretion rigoureuse assurée.

Ecrire sous chiffre D. D. 2838 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.